

Correspondent.

Tagungspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.

Die Beiträge von unseren Ausgabestellen, bei Fälligkeit des Bandes durch unsere Korrespondenten in den Hauptstädten der Länder, durch die Post 120 Mk. unter 42 Pf. abzugeben. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Werktagen nachmittags. — Die Abnahme unserer Originalbelegungen ist nur mit behelflicher Cassenabgabe gestattet. — Die Rückgabe unererlegter Einlieferungen übernimmt nur diese Geschäftsstelle.

Wöchentliche Gratisbeilagen:

8 seitig. illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsblatt
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis:

Die 10 Zeilen, die eine Woche lang, abgeben können, sind für 10 Mk. zu zahlen. Die 10 Zeilen, die eine Woche lang, abgeben können, sind für 10 Mk. zu zahlen. Die 10 Zeilen, die eine Woche lang, abgeben können, sind für 10 Mk. zu zahlen.

Nr. 115.

Donnerabend den 18. Mai 1912.

38. Jahrg.

Der neue Anlauf zur Besserung der deutsch-englischen Beziehungen

hat zu Ende vergangener Woche in der badischen Hauptstadt seinen Anfang genommen. Er geht von Deutschland aus, während sein Vorgänger, der ja auch nicht der erste seinesgleichen war, englischer Initiative entsprang, die sich in der Berliner Wüste des Kriegsministers Halbans verkörperte. Der diesmalige Versuch begann mit einer Konferenz zwischen dem aus Korfu zurückgekehrten Kaiser, dem Reichskanzler, dem Staatssekretär des Auswärtigen und dem für den Londoner Botschafterposten designierten Freiherrn von Marschall, die zweifellos zu einer Einigung führte. Welche Beschlüsse im Karlsruher Schloß gefaßt und welche Anweisungen dem neuen Vertreter Deutschlands an der Themse erteilt wurden, wird selbstverständlich nicht sofort publik werden. Aber aus der internationalen Situation geht hervor, daß sich die Unterredungen vornehmlich um die durch den türkisch-italienischen Krieg geschaffenen Zustände und um die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Deutschlands zu England dreht haben. Alle bisherigen Bemühungen, dem gespannten Verhältnis zwischen diesen beiden Mächten die den Frieden unter Umständen bedrohende Schärfe zu nehmen oder gar es in eine Entente zu verwandeln, scheiterten kläglich an dem Gegenfasse, der für absehbare Zeit unabänderlich zu sein scheint und, wie bekannt, über die Frage der Küstungen zu Wasser entstanden ist.

England behauptet, seine wirtschaftliche Existenz beruhe auf seinen großen überseeischen Kolonien; es sei dem Untergang geweiht, falls es von diesen abgeschnitten werde; infolgedessen müsse es sich die Herrschaft auf dem Meere erhalten und so lange die Verstärkung seiner Kriegsmarine fortsetzen, bis Deutschland, diese bereits zweifelhafte Seemacht, aufgehört habe, seine Kriegsfahrtzeuge zu vermehren. Englands Flottenrüstung sei bis dahin umso nötiger, als es bei seiner inzulässigen Lage sich nur durch eine große Macht zur See vor Anschlägen bewahren könne. Da aber die Kosten hier für bis zu einer fast unerwäglichen Höhe steigen, so könne an ein wirklich und dauernd freundschaftliches Verhältnis mit dem Deutschen Reich nur dann gedacht werden, wenn dieses sich mit England über eine gemeinsame Einstellung der Küstungen zu Wasser einigte.

Deutschland dagegen beruft sich darauf, daß es seine Flotte und Küstenbefestigungen nur zu dem Zwecke des Schutzes seiner wachsenden Handelsflotte und seiner Häfen vergrößern bzw. verstärken müsse und versichert, daß es nicht im entferntesten daran denke und denken könne, Englands Herrschaft zur See zu bekämpfen oder gar das englische Mutterland zu bedrohen. Es fügt im übrigen hinzu, daß es sich deshalb auch nicht vorzuschreiben lasse, in welchem Maße es seine Seemacht zu verstärken habe, wie es ihm auch nicht einfallt, England diesbezügliche Vorschriften zu machen, und nichts dagegen habe, wenn dieses immer weiter und weiter rüste.

Diese Versicherungen der deutschen Regierung sind ehrlich gemeint und glaubwürdig. Jenseits des Kanals aber meint man, daß mit allen, wenn auch für jetzt sehr entfernt liegenden Möglichkeiten und Situationen gerechnet werden müsse, wie dies ja auch von Seiten Deutschlands in Frage an dem ermahnt werde. Der Umstand, daß der deutschen Friedfertigkeit in England vielfach auch kein rechter Glaube beigegeben wird, kann nur dadurch erklärt werden, daß in der deutschen konservativen und spezifisch-nationalen Presse dann und wann Artikel erscheinen, die mit den Worten zu beginnen pflegen: „Aus Flottenverursachern wird uns folgen des gefährliche“ usw. Es sind Artikel, welche in agitatorischer Zone gehalten, ihrem Kerne nach die endlose deutsche Flottenverfälschung mit dem Hinweis darauf motivieren, daß es gelte, die unerträgliche englische Übermacht auf dem Wasser lahm zu legen. Diese Artikel werden natürlich in englischen Zeitungen abgedruckt und erhalten das Mißtrauen Englands nach, drängen dieses zu früher nicht für möglich gehaltenen maritimen Maßnahmen, zur Schaffung einer bündnisfählichen Entente mit Rußland und Frankreich und veranlassen,

nebenbei gesagt, auch letzteres, sich an dem Wettlauf auf dem Gebiete des Kriegsschiffbaues zu beteiligen.

Die bisherigen Anläufe zum Zwecke der Besserung der deutsch-englischen Beziehungen scheitern samt und sonders an dem Umstande, daß die von England ersehnte Verständigung über die gemeinsame Einstellung der Küstungen zu Wasser nicht zu erzielen war. Der stereotype Mißerfolg nützte infolgedessen auch den optimistischen Kriegsminister Halbans von seinem gemäßigten Wahne geholt haben. Von England aus wird deshalb schwerlich ein weiterer Versuch in dieser Richtung gemacht werden. Deutscherseits denkt man aber auch heute nicht daran, mit einer solchen Proposition zu kommen. Man darf vielmehr mit größter Sicherheit annehmen, daß die Anweisungen, die Freiherr v. Marschall in Karlsruhe empfangen hat, eher alles andere enthalten als den Auftrag, in London zu verbleiben zu geben, daß man in Berlin einer Verständigung über die gleichmäßige Einstellung der Küstungen zur See im Prinzip nicht mehr abgeneigt sei.

So zweifellos dies ist, so fest kann man auch davon überzeugt sein, daß der neue Anlauf zur Besserung der deutsch-englischen Beziehungen ebenso im Sande verlaufen wird, wie die früheren Versuche, so erfolgreich Freiherr v. Marschall auch bemüht sein sollte, die und jene Weltangelegenheiten auf kolonialen und handelspolitischen Gebieten aus der Welt zu schaffen. Verlorene Liebesmühe!

Es scheint fast so, als hätten unsere amtierenden und dilettierenden Diplomaten den springenden Punkt in den Differenzen zwischen England und Deutschland noch immer nicht erkannt.

Die Äußerungen des Kaisers über die elsass-lothringische Verfassung.

die leider nicht bestritten werden können, haben begreiflicherweise in allen politischen Kreisen das peinlichste Aufsehen erregt. Man steht wieder einmal vor der Tatsache, daß der Kaiser trotz der unergieblichen Ereignisse vom Herbst 1908 und trotz der feierlichen Erklärungen, die damals der Reichskanzler Fürst Bülow im Parlament abgab, der Monarch in seinem impulsiven Temperament sich zu Worten hat hinreißen lassen, die in ihren Folgen unabsehbar, jedenfalls aber der ruhigen Entwicklung der politischen Verhältnisse des Landes nicht förderlich sind. Es besteht ja in weiten Kreisen die Auffassung, man möge von Äußerungen des Kaisers im privaten Gespräch so wenig wie nur möglich Weisens machen, sie am besten ignorieren; wenn sich diese Stimmung allgemein durchführen ließe, so wäre für die ruhige Beurteilung der Politik dadurch manches gewonnen. Aber es ist nun einmal so und wird wohl noch auf längere Zeit so bleiben: Kaiserworte werden, und wenn sie noch so sehr aus einer plötzlichen Stimmung heraus geboren sind und im Grunde genommen gar keine politische, staatsrechtliche Folgen haben sollen, auf eine feine Goldwaage gelegt; es läßt sich nicht verhindern, daß sie gebendet werden als der Ausfluß mächtiger politischer Wünsche und Absichten. Und es ist tief bedauerlich, wenn ein Herrscher diese oftmals verhängnisvolle Wirkung plötzlicher Eingebungen, Stimmungen und Bestimmungen so wenig in seine politischen Berechnungen einbezieht. Dies ist jedermann klar, daß der Kaiser nicht im Ernst die Zurückumkehr der elsass-lothringischen Verfassung und die Angliederung der Reichslande an Preußen begehrt haben kann.

Die Kaiseräußerungen werden in Elsaß-Lothringen manche zarte Blüten des feindlichen Vertrauens zerdrücken und sowohl die partikularen Interessen, wie die radikalen Elemente des Landes wesentlich stärken. Französischen Aspirationen werden sie Vorstoß leisten. Im Reichstage wird es zweifellos zu erregten Auseinandersetzungen kommen. Fürst Bülow erklärte im November 1908, er werde im Falle der Wiederholung von kaiserlichen Äußerungen, die den Gang der allgemeinen Regierungspolitik durchkreuzen, seine Konsularen ziehen und jeder seiner Nachfolger werde daselbe tun müssen. Es wird abzuwarten sein, ob Herr v. Bethmann-Hollweg seinerseits diese angefordigten Konsequenzen ziehen wird. Nach den bisherigen trüben Erfahrungen kann es in Deutsch-

land nicht eher besser werden, als bis sich sein Staatsmann mehr findet, der die kaiserliche Privatpolitik mit seiner Verantwortlichkeit deckt.

Im Reichstag hat der Abg. Colschhorn (Welfe) folgende „kurze Anfrage“ eingebracht: „Mit dem Herrn Reichskanzler der authentische Wortlaut der Kundgebung Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs von Preußen vom 13. Mai d. Z. an den Bürgermeister von Straßburg i. G., Dr. Schwaner, bekannt, welche eine eventuelle Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen zum Gegenstand haben soll? Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, dem Reichstag den authentischen Wortlaut dieser kaiserlichen Kundgebung bekanntzugeben und übernimmt der Herr Reichskanzler die verfassungsmäßige Verantwortung für die Beantwortung dieser Anfrage?“ Diese Anfrage wird auf die Tagesordnung der Freitagssitzung gesetzt werden.

Der plötzliche Tod des Königs Friedrich von Dänemark

hat auch in Deutschland lebhafteste Anteilnahme erweckt, wie dies auch in einer Kundgebung des Reichstages zum Ausdruck kam. Wir schätzten in dem Monarchen des benachbarten, mit uns durch viele Bande der Kultur und des Blutes verbundenen Landes den stets pflichtgetreuen obersten Diener des Staates, der durch seine Schlichtheit und Natürlichkeit sich die Liebe vieler, die Achtung aller seiner Landskinder erworben hatte. Frei von aller Pose, wußte er doch stets die Interessen Dänemarks aufs würdigste zu vertreten, und er lieferte in vorbildlicher Form den Beweis, daß ein König durchaus mit der Demokratie auszukommen in der Lage ist. Es ist jedenfalls charakteristisch, daß König Friedrich seinerzeit sogar das ausgeprägte demokratische Ministerium Zable einberief, das für seine Mitglieder alle Orden- und Ehrenzeichen, also all den höflichen Schmuck ablehnte, ohne den sich mancher eine richtige Monarchie garnicht vorzustellen vermag. König Friedrich war frei von jeder Engberzigkeit, und so kam es denn, daß in den von demokratischen Instinkten und demokratischen Parlementsheiten so durchdränkten Lande Dänemark die erbliche Monarchie nicht die geringste Anfechtung erfuhr. Daß der verstorbene König die deutsch-dänischen Beziehungen zu bessern versuchte und verstanden hat, darf ihm angekreidit der regen wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder zueinander hoch angerechnet werden. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß sein sympathischer Nachfolger dieselben Bahnen fortschrittlicher Politik und guter Beziehungen zu Deutschland wandeln möge.

Über den Tod des Königs werden weiter folgende Einzelheiten gemeldet: Der König weilte in Hamburg auf der Rückreise von Niiza seit Montagabend mit der Königin, den Prinzessinnen Thyra und Dagmar und dem Prinzen Gustav. Zu seinem Gefolge befanden sich Hofmarschall Graf Brodenbusch-Schad und Leibarzt Prof. Bloch. Da der König sich am Dienstag durchs Hof fuhr, unternahm er abends 9^{1/2} Uhr allein seinen gewohnten Abendspaziergang. Auf dem Rückwege zu seinem Hotel gegen 10^{1/2} Uhr auf dem Gänsemarkt in der Nähe des Jungfernstieges, wenige Minuten vom Hotel entfernt, überfiel den König eine Schmäde. Ein Passant stieß ihn, ein Automobil wurde herbeigeholt, und da niemand den König erkannte, wurde der Wagen nach dem Hofkrankehaus dirigiert. Während der Fahrt versuchte der König, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Von dem Hotel, wo man vergeblich auf die Rückkehr des Königs wartete, so sein Ausbleiben ernst Befürchtungen weckte, unternahm die Herren der Begleitung und Direktor Wach vom Hamburger Hof sofort die Nachforschungen, und in vorderster Stunde sandte Direktor Wach die Beiche des Königs im Krankenhaus. Die Beiche wurde gegen 3^{1/2} Uhr früh in den Hamburger Hof gebracht, wo sie vorläufig unter Blumen und Kränzen aufgebahrt ist. Vormittags zog ein Doppelpolster des in Hamburg stehenden Infanterie-Regiments vor dem Hotel

können und ihn regieren lassen. — Aus Mexiko meldet die „Times“ vom 13. Mai: Der kaiserliche Erfolg bei Veracruz hat die Lage verbessert. Die Berichte über Massakrierung und Folterung von Fremden, besonders von Amerikanern, sind falsch. Die Furcht vor einer Intervention läßt nach. Man hält die Regierung selbst für fähig, den Frieden wieder herzustellen.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Wegen des Ablebens des Königs von Dänemark hat der Kaiser seinen beabsichtigten Aufenthalt in Wiesbaden und seinen Besuch in Frankfurt a. M. aufgegeben. Er reist Mittwoch abend nach Hamburg v. d. Höhe, wo er einige Zeit zu bleiben gedenkt. In der Gegend von Wöhringen wurde Mittwoch früh eine große militärische Übung des 16. Armeekorps und der 8. bayerischen Infanteriebrigade abgehalten. Der Kaiser hatte sich um 5 1/4 Uhr früh nach der Gauhäuser Park Wöhringen begeben. Er beobachtete zunächst zu Fuß und dann zu Pferde die Truppenbewegungen. Es handelte sich um ein Korpsmanöver gegen einen markierten Feind. Die Bewegungen hatten in frühesten Morgenstunden begonnen. Um 8 Uhr traf die Spitze des Korps an der Gauhäuser Baronweiler Gerschour auf den Feind, und es entwickelte sich dann der Angriff des Korps.

— (Freiberr von Marschall) ist in Freiburg i. B. eingetroffen und hat sich auf sein benachbartes Gut begeben. Am Donnerstag will er nach Konstantinopel zurückkehren. Höchstwahrscheinlich wird er sich erst im Juni nach London auf seinen neuen Posten begeben.

— (Eine Konferenz der Regierungspräsidenten der preussischen Monarchie hat Dienstag nachmittag unter dem Vorsitz des Ministers des Innern von Dallwitz im „Kaiserhof“ stattgefunden. Auch der Berliner Polizeipräsident von Jagow zählte zu den Teilnehmern.

— (Der neue Oberbürgermeister von Berlin.) In der Berliner Stadterordneten-Versammlung am Mittwoch fand die Wahl des ersten Bürgermeisters an Stelle des ausgeschiedenen, bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Kirchner statt. Die bürgerlichen Fraktionen hatten sich bereits vorher auf die Person des früheren Reichssekretärs Wermuth geeinigt, dessen Wahl hierdurch gesichert war. Es wurden im ganzen 16 Stimmen abgegeben. Davon waren 43 unglücklich. Von den übrigen 78 Stimmen entfielen 72 auf Herrn Wermuth, eine auf den Stadtrat Dr. Wiemer. Herr Wermuth ist also zum ersten Bürgermeister von Berlin gewählt worden.

— Staatssekretär Adolf Wermuth ist am 23. März 1895 in Hannover geboren. Er besuchte die Universitäten Leipzig, Schwetzingen und Göttingen. Er trat in den Justizdienst und wurde nach fünf Jahren Gerichtsassessor. Im nächsten Jahre trat er zur allgemeinen Staatsverwaltung über und wurde Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern, dem er seitdem ununterbrochen angehört hat. Er wurde 1886 Regierungsrat, 1889 Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat, 1894 Geheimer Oberregierungsrat, 1900 Wirkl. Geh. Oberregierungsrat und Ministerialdirektor und im Dezember 1904 Unterstaatssekretär seit dem 13. März 1908 war er Wirkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Excellenz. Am 15. Juni 1909 erfolgte seine Ernennung zum Staatssekretär des Reichschatamts, aus welcher Stellung er am 16. März d. J. in den Ruhestand trat.

— (Der Fall Roth.) Die offiziellen Organe der sächsischen Regierung, das „Dresdener Journal“ und die „Leipziger Zeitung“, hatten eine Erklärung veröffentlicht, wonach das Ministerium des Innern weitere Erhebungen über den Fall Roth angestellt habe, von deren Ergebnis Dr. Roth am 8. Mai in Kenntnis gesetzt worden sei. Am demselben Tage habe er die schriftliche Erklärung eingereicht, daß er mit Rücksicht auf das Vertrauensvotum in Burgstädt auf die Oberbürgermeisterstelle verzichte. Dr. Roth erwiderte hierauf, daß zwischen dem Ergebnis der ministeriellen Erhebungen und seiner Verzichtserklärung kein in neuer Zusammenhang bestehe. Sein Entschluß, in Burgstädt zu bleiben, habe

schon nach jener Volksversammlung in Burgstädt festgestanden, wie mehrere seiner Freunde bestätigten könnten. Er habe nur die nächste Fraktionsstimmung abwarten wollen, die am 8. Mai stattgefunden habe. Darauf habe er die Verzichtserklärung abgegeben.

— (Zur Reform der juristischen Vorbildung.) Der Leipziger Universitätsprofessor Wach sprach in der sächsischen Ersten Kammer über die Juristenbildung und die Reform des akademischen Unterrichts. Er forderte Hilfskräfte für die Jurisprudenz aus den Kreisen der Praxis oder der jungen Dozenten. Der Ordinarius müsse sich auf die Hauptmotive seines Faches beschränken; das andere sei mit den Assistenten durchzuwarbeiten; der Vorbereitungsdiensleistung umzugestalten. Ihm fehle das erzieherische Moment fast immer. Eine methodische Schulung sei durch Vereinerung von Referendaren an großen Landgerichten oder Amtsgerichten anzustreben, die besonders gemäß: Lehrer befähigen, die vom sonstigen Dienst befreit würden. Justizminister v. Ditte erklärte, die Gedanken Wachs seien ihm sehr sympathisch. Das erzieherische Moment sei im Vorbereitungsdiensleistung wesentlich zu stärken.

— (Zentrum und Konservative.) Daß das Zentrum von den Konservativen bei den letzten Reichstagswahlen ein wenig abdrückt, ist wiederholt beobachtet worden. Das Zentrum hält es eben für ratsam, jetzt wieder etwas vollständige Politik zu treiben. Die „Rheinisch-Westf. Ztg.“ erklärt nun, sie sei im Besitz von Abschriften der vertraulichen amtlichen Protokolle der letzten beiden Generalversammlungen des Augustinervereins. In diesen Versammlungen vom 26. Februar und 18. bis 20. März sei der Grundton aller Redner gewesen: Abkehr von den Konservativen. Das Zentrum müsse sich wie Abg. Pieper dort auszusprechen auf die Vorarbeiten einrichten, die in West- und Süddeutschland zur Mitarbeit mit dem Zentrum in Betracht kommen könnten.

— (Wildschuß und Jagdverordnungen für die Kolonien.) Dem Reichskolonialamt sind, wie man uns schreibt, jetzt Entwürfe für Wildschuß- und Jagdverordnungen für die in Betracht kommenden Kolonialgebiete zugegangen, die von der Wildschußkommission der Deutschen Kolonialgesellschaft, der der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg und Prinz Georg von Bayern angehören, ausgearbeitet sind. Die neuen Bestimmungen, die dem Charakter der einzelnen Kolonien auf Grund praktischer Erfahrungen in eingehender Weise entsprechen, halten sich im wesentlichen an die Satzungen der englischen Jagdverordnungen für die Kolonien, die sich ausgezeichnet bewährt und in ihrer Art als musterhaft anerkannt worden. Es ist vor allen Dingen in den Verordnungen zum Ausdruck gebracht, daß der Schutz der verschiedenen, den einzelnen Kolonien eigentümlichen Tierarten ein möglichst weitgehender sein muß. So sind entweder Reservate für bestimmte Tierarten in Vorschlag gebracht, oder anderweitige Bestimmungen getroffen worden, um eine möglichst weitgehende Schonung des Wildes zu erreichen. Ebenso sind die Jagdberechtigung und Ausübung der Jagd als Fragen von Bedeutung behandelt worden, da sie in wirtschaftlicher Beziehung eine Rolle spielt, was aus der Ausfuhr von Elefantenzähnen, Stobohrhäuten, Tierfellen ohne weiteres hervorgeht.

— (Aus den Kolonien.) Der Landesrat in Windhuk hat im Verlauf seiner Beratungen folgende Anträge angenommen: Die Grundsteuer soll nur nach dem Werte der bebauten Fläche erhoben werden; die Polizei soll um 45 Mann vermindert und in eine Gendarmerie umgewandelt werden; eine Verminderung der Schutztruppe soll jedoch keinesfalls ein-

treten. Für das bakteriologische Institut wurden 200 000 Mk. für den Ausbau des Gouvernementsbaus 250 000 Mk. bewilligt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Ein neues Forschungsinstitut in Leipzig. Nach dem Vorbild der Kaiser-Wilhelm-Akademie in Berlin soll nach einem Plane Geheimrat Lamprecht in Leipzig, eine Forschungsstätte für Geschichtswissenschaften errichtet werden. Es sind bisher von Privatpersonen Beträge in Höhe von ein oder Millionen Mark gesammelt worden. Die Stadt Leipzig wird sich mit einer jährlichen Subvention von 200 000 Mk. beteiligen.

Luftschiffahrt.

Mainz, 15. Mai. Zweiter Zuerläßigkeitsflug am Oberhain. Auf dem hiesigen Flugplatz, der heute das Ziel bildete, landete um 5 Uhr 28 Minuten, von Saarbrücken kommend, Oberingenieur Fritsch als erster, zweiter war Graf Wolfstetel um 5 Uhr 45 Minuten, dessen Flugzeug etwas unglücklich landete. Die Passagiere wurden herausgeholt, blieben aber unverletzt. Der Apparat wurde nicht beschädigt. Als dritter landete Leutnant Bahren um 6 Uhr 33 Minuten. Leutnant Bahren, der sich im Rheinfeld verlor, ist um 7 Uhr 10 Minuten hier gelandet.

— Stampes, 15. Mai. Gestern abend führte der Flieger Kadjan Scheinman auf dem hiesigen Flugplatz aus einer Höhe von 40 Metern ab. Der Lauf des Fliegers ist hoffnungslos. Nach einer späteren Meldung ist er seinen Verletzungen erlegen.

Vermischtes.

* (Aufbringung eines englischen Fischereidampfers.) Das Fischereidampferboot „S. 61“ hat den englischen Fischereidampfer „Dorcas“ am 13. März im Ostseegebiet um 40 Meilen abgefangen und unter militärischer Bewachung nach Aarhus geschleppt.

* (Sahnenflüchtiger Offizier.) Der nach umfangreichen Verbrechen sühnenflüchtig geordnete Gebauerleutnant Donati aus Leipzig wurde in Verbindung mit dem schweizerischen Behörden der deutschen Behörde angestellert.

Die Überwältigung der Anaren.

Paris, 15. Mai. Der Umstand, daß sich Garnier und Ballet so lange den Nachforschungen der Polizei entziehen konnten, wird damit erklärt, daß die Banditen sich die Haare gefärbt und durch Brillen und sonstige Mittel ein ganz anderes Aussehen gegeben hatten. Garnier, der mit ausländischem Akzent zu sprechen sich bemühte, wurde, als er die Villa in Nogent-sur-Marne mitete, von Hausbesitzern für einen englischen Geistlichen gehalten. Sofort, nachdem die Banditen ergriffen waren, bemühten sie sich, wie die verhaftete Geliebte Garniers erzählt, das Haus in eine Art Stellung umzugestalten, indem sie die Türen verbarrikadierten und die Mauern mit Schießlöchern versehen.

Paris, 15. Mai. Die Untersuchung der Leichen der beiden erschossenen Banditen hat ergeben, daß Ballet von drei Kugeln in den Kopf und von einer in die Schulter getroffen worden ist. Garniers Schädel sind durchlöchert, der Körper ist ebenfalls von Kugeln durchbohrt. Man nimmt an, daß die Banditen sich im Augenblick der drohenden Gefahr vor der Gefangennahme selbst erschossen haben.

Paris, 16. Mai. Nach Feststellungen der Polizei besteht die anarchistische Autonomie-Assoziation aus mindestens 40 Mitgliedern, von denen bis jetzt 23 verhaftet und vier getötet worden sind, so daß noch 13 unzufällig gemacht werden müssen. Aberdies zählt die Bande viel Genossen im belgisch-französischen Grenzgebiete. Auf Ansuchen der hiesigen Präfectur sind dort bereits bei ungefähr 60 Deserteuren Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Es wurden dabei Briefer Bonnots, Garniers und Caronys gefunden. Die Belgierin Bullmain, die Geliebte Garniers, kam häufig nach Mons und Charleroi und vermittelte den Verkehr mit den dort wohnenden Mitglidern der Bande.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag:
von Th. Kötner in Merseburg.

Während der wohlfeilen und weißen Woche

Sonderangebote zu hervorragebend billig. Extra-Preisen.

10%

Ausnahme-Rabatt
auf alle regulären Artikel.

10%

Heute und folgende Tage:

Große Posten in: weißen Damehemden, weißen Nachtjacken und weißen Beinkleidern
eingeteilt in Serien: a 0,95, 1,45, 1,75, 2,10, 2,45.

Bedeutend ermäßigt: Große Posten garnierter Damen- u. Kinder-Hüte, nur letzte Neuheiten.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan Nr. 11.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Vertreter: Paul Thiele, Merseburg, Gr. Ritterstr. 27.

Stadtverordneten = Ersatzwahl

Montag den 20. Mai d. J., von vorm. 10 bis mittags 1 Uhr, im unteren Rathaussaal.

Durch Beschluß der öffentlichen Versammlung der Wähler der II. Abteilung ist

Herr Handeslgärtner Wittenbecher

als Kandidat für die Ersatzwahl aufgestellt worden. Der Bürger-Ausschuß bittet die Wähler, recht zahlreich am Wahltag zu erscheinen und nur diesem Kandidaten die Stimme zu geben.

Der Vorstand des Bürger-Ausschusses.

Thiele, Junfer, Pepsold, Köhner, Fröbe, Wenkel, Döbber, Hornader, Ortmann

An die Wähler der II. Abteilung.

Die von dem Bürgerausschuß einberufene Wählerversammlung war so schwach besucht, daß der dort gefaßte Beschluß nicht als allgemeine Stimmung der Wähler aufgefaßt werden kann. Der von 30 Wählern der II. Abteilung unterschriebene Antrag, Herrn Kaufmann Roenneke auch als Kandidaten mit aufzustellen, war es, als in der Form mit den Grundrissen des Bürgerausschusses nicht vereinbar, zurückgewiesen. Wenn auch Herr Roenneke zu fälliger Vorliebe des Saals- und Grundbesitzervereins ist, so ist damit nicht gesagt, daß er nur einseitige Interessen vertreten würde. Dasselbe müßte von jedem anderen Kandidaten dann ebenförmig angenommen werden, denn jeder Stadtverordnete gehört einer bestimmten Interessengemeinschaft an. Im Allgemeinen können wir bestimmt versichern, daß er stets das Allgemeinwohl im Auge haben wird. Da er sich bereits sehr viel mit kommunalen Angelegenheiten befaßt hat, dürfte er sich wohl in erster Linie zum Stadtverordneten eignen.

Wir bitten darum die Wähler der II. Abteilung,

Herrn Kaufmann Roenneke

zu wählen. Viele Wähler der II. Abteilung.



Vaterländischer Frauenverein Merseburg-Stadt.

Wohltätigkeitsfest

auf dem Schulplatz Sonntag den 19. Mai nachm. 3 1/2 Uhr.

Die Ziehung der Lotterie zum Besten des Vaterl. Frauenvereins findet öffentlich unter Leitung und Aufsicht eines Notars unter Beachtung und nach Vorchrift der für die Kgl. Preuß. Klassenlotterie bestehenden Bestimmungen

Sonntag den 19. Mai nachm. 3 1/2 Uhr in der Stadt. Turnhalle Brauhausstraße 1

statt. Die sämtlichen Gewinne unserer Lotterie sind im Saale der Turnhalle zur Ansicht ausgestellt. Unmittelbar nach Schluß der Auktion erfolgt das Aushändigen der gewonnenen Gegenstände gegen Vorkaufleistung der Lose.

Während der Auspielung unserer Wohltätigkeitslotterie:

Wohltätigkeitskonzert

in den Anlagen am Schulplatz. Gelegenheit zu Erfrischungen ist in den von den beiden Schulen aufgeschlagenen Kaffeebüfettis, Bierauschank und in der Konditorei geboten.

Kollektensammlungen mannigfacher Art: Würfelbude, Preisregeln, Preisförmchen, Spielzeug, Korbfabrikation und Netzen für Kinder, Spielzeug-Bonus, Spielzeug, Regenbootwagen.

Aufführungen und Vorstellungen im Reissource-Garten:

- a) 4 Uhr: Kindersymphonie;
- b) 4 1/2 Uhr: Ragendule;
- c) 5 Uhr: Tyroler Sängertinnen;
- d) 5 1/2 Uhr: Schauturnen.

Die Erträge werden für die Wohlfahrtsvereinstiftungen unserer Stadt, zum Besten der Armen und Kranken verwendet, wir bitten daher um recht zahlreichen Besuch.

Der Vorstand des Vaterl. Frauenvereins.

Statt der teuren Naturbutter empfiehlt es sich,

„Sanella“

Mandelmilch-Pflanzen-Butter - Margarine

zu verwenden. Dieses Produkt ist von Naturbutter kaum zu unterscheiden. Dieses Produkt ist von Naturbutter kaum zu unterscheiden.

Richard Ortmann Nachfl., Schmale Str. 21, Speiser, Breite Straße.

Ziehung bestimmt 22. Mai

Königsberger Pferdlose

a 1 Mk., 11 Lose 10 Mk., Porto u. Liste 30 Pf. extra, empf. das Generaldebit

Leo Wolff Königsberg i. Pr. Kanstrasse Nr. 2, sowie hier: Carl Brendel, Rich. Selmar.

9 Equipagen W. 25.000 M.

Wie backt man besser?

Indem man das echte Hansa-Backpulver verwendet, das an Qualität und Triebkraft nicht mehr übertroffen werden kann.

Fordern Sie deshalb nur **Marke Hansa, die Vertrauensmarke**

Vornehm

wirft ein arties, reines Gesicht, roliges, jugendliches Aussehen, weiß-schneeweiße Haut und ein schöner Glanz Alles dies erzeugt die, allein edle

Stechensper-Weinmisch-Soße, Dada-Cream

rote und ruffige Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Ende 50 Pf. bei: W. Fahrmann; Franz Wirth; Willy Bieslich; A. Berger Ww.; Fr. Herzfurch; Oskar Feberl; Dom Apotheke; in München: in der Apotheke

So so, also Sie

waren es, die mir

Dr. Gentner's Veilchenseifenpulver „Goldperle“

empfohlen hat. Herzl. Dank! Kaufe nur noch diese Marke, denn die den Paketen beiliegenden Geschenke sind nur praktische, reizende und brauchbare Gegenstände.

Aleineriger Fabrikant auch der so beliebten Schuhcreme

„Nigrin“

Carl Gentner i. Göppingen, Württg.

Lederhandlung Max Plaut

Kl. Ritterstr. 12.

Sohl- und Oberleder-Ausschnitt, Schuhmacher-Bedarfs-Artikel, Schäftelager.

Empfehle alle Sorten

Schuhe u. Stiefeln

bis zum elegantesten.

H. Leber, Schuhmacher, Neumarkt 17.

Ein Genuß

ist eine Tasse

Seelig's kanderter Kornkaffee.

Das Leben ist ein Genuß

Friedhofsbänke, Garten- und Balkon-Möbel

in geschmackvoller und solider Ausführung zu billigsten Preisen

Otto Bretschneider, Eisenwaren-Handlung, Kl. Ritterstr.

Wegen vorgerückter Saison verkaufen

Damen- u. Kinder-Hüte

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Marie Müller Nachfl.

M. Merker u. H. Sachse. Merseburg. Kl. Ritterstr. 11.

Die edelsten Bestandteile

des Kindereiernesttes mit Milch und Sahne vorzubereiten, bilden die Grundstoffe der

Siegerin

allgemein beliebten Margarine

welche infolge ihrer vorzüglichen Eigenschaften der Molkereibutter am nächsten kommt.

Überall erhältlich!

Aleinerige Fabrikanten: H. E. Mohr, S. u. S., Altona-Bahrenfeld.

Der ausgewählten Kokosnüsse werden zur Herstellung der unübertroffenen und feinsten

Palmato

vegetabilen Margarine

verwendet. Delikateste, vorzüglich haltbare und überal beliebtste

Pflanzenbutter.

Gierga & Beilagen.

Erste Beilage.

Eisenbahnfragen und Eisenbahnwünsche.

Gegenläufig der Beratung des Eisenbahnangelegenheiten im preussischen Landtag sprach Abg. Delius ausführlich über Eisenbahnfragen, die die Provinz Sachsen und die benachbarten Länder angehen.

Die Kleinbahn Halle-Merseburg, die mittels Elektrizität betrieben wird, hat für sich im Publikum berechtigte Befürworter gefunden, man will ein Bedürfnis zur Einführung der zweiten Wagenklasse auf dieser Kleinbahn nicht anerkennen.

Die Zugverbindungen von Halle nach Thüringen sind namentlich seit dem 1. Mai d. J. nicht unerheblich verschlechtert worden.

Es muß dankbar anerkannt werden, daß sich der Abgeordnete unseres Nachbarwahlkreises, der bekanntlich zur Fortschrittlichen Volkspartei gehört, so warm der Interessen auch unseres Wahlkreises annimmt.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 15. Mai.) Im Reichstag widmete am Mittwoch beim Beginn der Sitzung Präsident Dr. Kaempf dem plötzlich gestorbenen König Friedrich von Dänemark einen warm empfundenen Nachruf.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 15. Mai.) Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Mittwoch mit kleineren Vorlagen. Bei der Beratung eines Antrages Engelsmann (nl.) auf Unterstützung der durch Hagelwetter geschädigten Weinbau treibenden an der Nahe erklärte sich die Staatsregierung gegen die von der Kommission beantragten neuen Erhebungen, die an dem Ausmaß der bereits vorhandenen Unterstützungen nichts ändern würden.

Der Deckungsantrag des Zentrums, der darauf hinausgeht, die Herabsetzung der Einkommensteuer von 14 auf 10 Mark noch weiter um 2 1/2 Jahre hinauszuschieben, verstoß nachdrücklich den Zweck, die Regierung davon abzuhalten, die Erbschaftsteuer überreicht das noch zur Deckung des Fehlbetrages für die neuen Verordnungen vorzuschlagen.

Die Starken und die Schwachen.

Roman von Herbert Mühlert.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Mit der den Rindländern eigenen süssen Energie ergriff der junge, degabe Mann alles. Zuerst lebte er in einer Provinzstadt als schlecht besoldeter Chemiker bei einem Stahlwerke. Schritt um Schritt erklomm er die Leiter und wurde Assistent an verschiedenen Werken, bis er in Berlin bewundernde Stellung fand.

Mädchen von dreizehnwanzig Jahren, ohne äußere Reize, sehr energisch und lebensfröhlich, hing sie sich dem Wunsch, bald ganz auf eigene Füße zu stehen.

Alvar hatte trotz großer Begabung das Gymnasium spät beendet, er verbrachte viel Zeit durch seine Krankheit.

Einige Eisenbahnstationen von Wreslau entfernt lag Schloß Nechlinghausen, das alte Familiengut der Freiherren von Nechlinghausen.

um eine Vademecum oder um einen Ausweisfall in dem geliebten Wien handelte, wie die elegante Frau von Veronika von Nechlinghausen ein galantes Haus machte und glänzende Feste veranstaltete.

Als liberale zärtlicher Gatte und Vater war er beliebt, den Seinen die Sorgen fern zu halten, weder Frau Veronika noch die Kinder ahnten, wie schlimm es stand.

„Sind mir denn nicht reich?“ hatte sie einmal erlittent ausgerufen, als ihr Mann sich mühselig über die Deckung ihres Wiener Schweinefleisch geäußert hatte.

Bekanntmachung.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß eine **Sammelstelle für die Nationalflaggenpende** in unserem Kommunalbureau, Rathaus, 1 Treppe (Zimmer Nr. 10) errichtet worden ist.
Merseburg, 13. Mai 1912.
Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.
Sonntag den 18. Mai cr. vorm. 11 Uhr
versteigere ich im Gasthof zur **Juntenburg** hierelbst:
1 Pianino, 1 Sofa, 1 Bertilo, 1 Nachttisch, 1 Waschtommode, 1 Kleiderschrank, 2 vollständige Betten, 1 Tisch, Nähmaschine, 2 Bilder, 1 Wanduhr, 47 Kisten Kugeln, 1 photographisches Apparat, 3 Bunde Fensterleder, 1 Paar Stiefel, 1 Partie Sandalen u. a. m.
Öffentlich meistbietend gegen Vorkauf.
Reinhardt, Gerichtsollzieher in Merseburg.

Breite Str. 15 ist eine herrschaftl. Wohnung sof. oder später zu beziehen.
Wohnung (St. 2 u. Küche) die Breite von 200 Mt. zum 1. Juli zu beziehen. Wo? sagt die Exp.
2 kleine Wohnungen an einzelne ruhige Leute per 1. Juli zu vermieten. S. & Weiter.

Einfach möbl. Zimmer mit Schlafkabine sofort zu vermieten und 1. Juni zu beziehen. N. Ritterstr. 9.

Ein größerer Raum, zur Werkstatt geeignet, evtl. auch mit 11. Wohnung, sofort zu vermieten. Näheres
Ober-Altenburg 13.

Großer Laden sofort zu vermieten Burgstr. 13.
2 sehr gute Handgashe, mehrere Wohnhäuser in Merseburg, Fleischeri auf dem Lande und in der Stadt, sowie 2 schöne Bauerngüter von 100 bis 120 Morgen Land und Viehe sind sofort durch mich zu verkaufen.
Albert Franke, Merseburg, Annenstraße 29.

Einige Scheune in sehr gutem Zustande sofort zu verkaufen. Näheres durch
Albert Franke, Annenstraße 29.

Ich suche ein Darlehen von 100 Mark auf 1/2 Jahr gegen Sicherheit zu efr. in der Exped. d. Bl.

15000 Mark zur 1. Stelle auf Hausgrundstück und fast 6 Morgen Garten sofort oder später gesucht. Offert. unter N. H. 20 an die Exped. d. Bl.

Für Bädereien!
Dampfbadofenfabrik baut interessanten einen Dampfbadofen zum Selbstkostenpreise, um sich einzuführen. Bedingung ist jedoch, daß der Ofen jederzeit besichtigt werden kann. Off. sad Badofen an die Exped. d. Bl.

Guterh. Kinderwagen u. Stübchen mit Spieltischen zu verkaufen Sand 30. dort.

Ein Kinderwagen mit S. M., gut erhalten, zu verkaufen Meuhauer Str. 21. pt.

Ein gut erhaltenes Freilauf-Rad ist billig zu verkaufen
Obere Breite Straße 7, 2. Et

8 Stück Ferkel zu verkaufen
Benna 13.

Ein Paar Käufer Schweine sind zu verkaufen
Obere Breite Straße 17, Hof.

Ont eingefabr. Ziegenbock steht zu verkaufen Brühl 16.
Verkaufsbereinigung für pferdearme Pferde, Charlottenburg, Salanenstraße 10, liefert an Landwirte und Weidebesitzer junge, nicht lahme Pferde aller Rassen, a 8-650 Mt., größte Auswahl.

Fortsetzung der Auktion
in der städtischen Pfandleih-Anstalt
findet Sonnabend den 18. Mai statt. Zur Versteigerung kommen Betten, Wäsche, Kleidungsstücke u.
Wehrkraftverein Jungdeutschland.
Sonntag den 19. d. M. findet wegen des Wohltätigkeitsfestes des vaterländischen Frauenvereins kein Ausflug statt.
Roth, Hauptmann.

Tapeten
Steinmannsche Neuheit
Moderne Muster in allen Preislagen.
— Reste und ältere Muster ausserst billig. —
Herm. Stadermann, Ölgrube 11

Näthers
Kinderwagen Sportwagen
Klappwagen Leiterwagen
Grosse Auswahl. Billige Preise
Karl Leisinger,
a. d. Geisel 8

Eint - Eier
sind abzugeben
Ober-Altenburg 13.

Export - Apfelwein
von Gebr. Freyden, Frankfurt a. M., empfiehlt vom Saß
Julius Zommer,
Unter-Altenburg 13. Fernruf 420.

la. haushchl. Rot- und Leberwurst,
a Pfund 80 Wg.,
empfehl
Fleischeri Rob. Reichardt.

Spargel, tägl. frisch gebochen.
Lubwig, unterm Katscheler.
Verkauf auch von 6 Uhr an in der Meichdamer Mühle.

Kraft Salat-Pflanzen
verkauft
Neumarkt 64.

Hoaf Speisetartoffeln
verkauft
D. Nisch, Schumann, Lauchstedter Str. 21.

Speise - Kartoffeln,
gutkochend und wohlschmeckend, werden am Sonntag den 18. Mai von früh an auf Bahnhst Frankfurt seltenerweise billig verkauft
Walther, Halle.

Von Freitag den 17. d. M. steht wieder ein frischer Transport schwere u. leichte, 4 u. 5 jähr. Russische und Dänische

Acker- und Wagen - Pferde
zum Verkauf.
Gruft Jand, Merseburg,
Brühl 16. Tel. 281.

Neben - Verdienst.
Wir errichten in Merseburg und Umgebung eine Verstandstelle, welche einen Verdienst bis 200 Mt. monatlich abwirft. Zur Zeitung resp. Uebernahme derselben haben wir außer fünf Herren auch Damen, die eigene Wohnung und ca. 200 Mt. Kapital besitzen. Das Geschäft ist streng recht und bietet eine vorzügliche Erwerbquelle. Ausführliche Bewerbungen an Verstandstelle 34, Alb. Schindler, Berlin S. W. 63.

Für
Kinderwagen, Klapp-Fahrräder und Sportwagen
gibt es keine bessere Verzugquelle als das
Spielwarenhaus
Wilhelm Köhler,
Gothardstr. 5.

Moderne Trauringe,
nur erstklassige Fabrikate in allen Breiten u. Feingehalten, empfiehlt
billig
Wilhelm Schüler,
Uhren und Goldwaren, Markt 27.

Rathaus - Petunien,
echt veldendlau,
— Petunie Erfordia, rosa, in kleinen Töpfen,
Bleu - Geranium,
starke Pflanzen, zum Beklanzen von Balkonen sehr geeignet,
empfehl
H. Münch, Handelsgärtner.



Straubigeluft
ist das Merkmal der Bureau- und Fabrikale und den Atmungsorganen in hohem Maße schädlich. Darum neigen so viele Beamte und Arbeiter bei rauhem Wetter zu Husten und Heiserkeit. Den meisten sind die Wberiz-Tabletten zur Binderung des Hustens und Befreiung des Rachens von der Verkeimung schon bekannt. Bitten Sie Ihren Kollegen darum, wenn Sie keine haben. Somit erhalten Sie in allen Apotheken die Schachtel zu 1 Mark.

Merseb. Ansichtskart., Künstlerkarten u. Gratulationskarten
in größter Auswahl bei
Albert Bruns, Gothardstrasse 27.
Spezialgeschäft für Karten aller Art.

Rauch-Club „Brasil“.
Sonntag den 19. Mai von nachmittags 3 Uhr an abends 8 Uhr an
:: Tänzen ::
im Etablissement „Juntenburg“ Der Vorstand.

Gesang - Verein „Iris“.
Sonntag den 19. Mai d. J. von nachmittags 3 Uhr an abends 8 Uhr an
:: Tänzen ::
verbunden mit großem Wurf- und Anstegen
im „Casino“.
Der Vorstand.

Ortsverband der deutschen Gewerkvereine (H.-D.).
Sonntag den 19. Mai
Ausflug u. Schloßbau (Alter Gasthof).
Nachmittags und abends
Tänzen verbunden mit Preischießen.
Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Raschwitz.
Sonntag den 19. Mai
:: Gaalweibe ::
von nachm. 3 Uhr an
Ballmusik.
Es ladet ergebenst ein
Fr. Zimmermann.

Dieters Restauration.
Sonabend abend Salzknochen.
Heute Sonnabend
Schlachtfest.
Richard Lehner, Neumarkt 46.

Musikchor
für Pfingsten u. Kleinpfingsten noch frei!
zu ertragen in der Exped. d. Bl.
Ein flotter Kohlenkner sucht Beschäftigung.
Offerten unter N. 100 an die Exped. d. Bl. erbeten
Feine Wäsche zum Waschen und Plätten
nimmt an
Hedwig Juchardt, Bornwerk 28, 1 Tr.
Zigarettenfabrik,
gut eingef., sucht einen Bekant.
Vertreter
für Merseburg u. Umma. d. hoher Provision. Off. unt. N. 4107 an Kaufmann & Bogler, U.-O., Halle a. S.

Einige Arbeiter
steht noch ein
G. Günther jun., Friedrichstr.
Mehrere Frauen für Gartenarbeit
sollt gesucht Zerk, Nordstr.

Stübenmädchen,
das auch etwas Hausarbeit mit übernimmt, 1. Juli frei. Meldg. u. Busch 4-7 Uhr von Freitag ab. Fabrikstr. Dier, Halle a. S., Mühlweg 82

Suche zum 1. Juli eine zuverlässige, ältere perfekte Köchin
Frau Kommerzienrat Berger, Hallede Straße 4.

Ein älteres, ordentliches Dienstmädchen
wird zum 1. Juli zu mieten gesucht.
Frau Kreshmar, Neumarkt 32.

Zum 1. Juli suche ich ein zuverlässiges Dienstmädchen.
Frau Helene Geuer, Burgstr. 5.
Zum 1. Juli wird ein älteres, tüchtiges

M ä d c h e n
bei hohem Lohn nach auswärts gesucht. Näheres Bälterstr. 23.

Ordentl. Mädchen
sucht zum 1. Juli
H. Frh. Gotthardtstr. 46.

Zuverlässige Aufwartung
sollt gesucht
Ober-Burgstr. 9, im Laden.
Ein brauner Jagdhund, Hirschholzerig, zugelassen
Abzuholen bei
Otto Heute, Frankleben 2.

Landwirtschaftliche

und

Handels-Beilage

Wöchentliche Gratis-Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Der Nachdruck sämtlicher Originalartikel ist verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.

Sonabend, den 18. Mai 1912.

Das Reichsviehseuchengesetz und die Molkereien.

Das neue Reichsviehseuchengesetz, das am 1. Mai 1912 in Kraft tritt, verankert seine Entstehung dem Umstande, daß die bisher bestehenden diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften nicht hinreichend geeignet erschienen, den Schutz der Viehbestände gegen die Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen und Krankheiten zu gewährleisten. Nach § 27 Ziffer 1 der vom Bundesrat am 7. Dezember 1911 beschlossenen Ausführungsbestimmungen müssen die Sammelmolkereien mit Einrichtungen versehen sein, mit denen Milch sicher und nachweislich auf 90 Grad erhitzt werden kann. Diese Bestimmung ist von schwerwiegender Bedeutung für die größte Mehrzahl der bestehenden Molkereien, weil ihre Durchführung recht große Schwierigkeiten und Geldopfer zur Folge haben dürfte. Gewöhnlich ist bei Errichtung von Molkereien aus falschen Sparsamkeitsrücksichten der Fehler begangen worden, die Größe der Dampfeselanlagen und Dampfmaschinen nur gerade den notwendigsten Anforderungen anzupassen, so daß sie meist nur eben dazu ausreichend sind, die für den Betrieb notwendige Kraft herzugeben. Wird dagegen im Falle des Ausbruchs einer Seuche das Anfordern an die Molkerei gestellt, sämtliche zur Rückgabe an die Lieferanten gelangenden Molkereirückstände, also Magermilch, Buttermilch und Molken zu erhitzen, so erweisen sich die vorhandenen Kessel als zu klein und zu wenig leistungsfähig und die Molkereien sehen sich vor die Frage gestellt, entweder zur Anschaffung größerer Dampfanlagen und geeigneter Pasteurisationsapparate zu schreiten oder den Betrieb einzustellen. In Würdigung dieses Umstandes hat sich, entsprechend dem Beschluß des Sonderausschusses für Molkereigenossenschaftswesen, der Generalanwalt des Reichsverbandes Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften mit einer Eingabe an das preussische Landwirtschaftsministerium gewandt dahingehend, auf eine den dringenden Interessen des Molkereigenossenschaftswesens gerecht werdende Handhabung der Ausführungsbestimmungen hinwirken zu wollen. In der Eingabe wird besonders hervorgehoben, daß die infolge der Ausführungsbestimmungen zum Reichsviehseuchengesetz erforderlichen Neuanschaffungen, sowie ferner der aus der Erhitzung

der Molkereirückstände sich ergebende Mehrverbrauch an Brennmaterial eine derartige schwere Belastung für die Molkereien bedeuten würde, daß viele diesen Anforderungen nicht gerecht werden können. Angesichts dieser Schwierigkeiten ermächtigen die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats die Landesregierungen, für die Beschaffung der vorgeschriebenen Erhitzungseinrichtungen eine Frist bis zu zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu gewähren. Der Wunsch zahlreicher Genossenschaftsmolkereien geht nun dahin, daß ihnen diese Übergangsfrist gewährt wird. Sollte dies Gesuch abschlägig beschieden werden, so werden sich viele Genossenschaften nur in der Weise helfen können, daß sie noch in vermehrter Weise, als dies bis jetzt schon geschehen, an Stelle von Milch nur den Rahm von ihren Lieferanten annehmen, so daß also die Zurückgabe von Molkereirückständen und somit die Erhitzung derselben für sie in Wegfall kommt.

Darf ein Gartenbesitzer Kagen, die sein Grundstück betreten, wegfangen und töten?

Vielfach glaubt man, daß dies gesetzlich zulässig sei und verfährt danach; aber nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Selbsthilfe gestattet, die jedoch auf keinen Fall weitergehen darf, als zur Abwendung einer drohenden Gefahr erforderlich ist, und die auch nicht zur Vernichtung einer Sache führen darf, deren Wert höher ist als der zu schützende Gegenstand. Tiere gelten als Sachen. Schutzfähig sind nun allein Rechtsöfter und rechtliche Interessen, d. h. nur das Eigentum selbst und das damit zusammenhängende Interesse. Das Eigentum an einer Sache ist nur durch den Besitz an derselben zu begründen, d. h. der Besitzer muß das Eigentum in seiner Gewalt haben, also frei darüber verfügen können. Aus diesem Rechtsgrundsatz ergibt sich, daß freilebende Vögel, also auch alle Singvögel, keines Menschen Eigentum sind, auch dann nicht, wenn sie von einem Grundstücksbesitzer gepflegt und gefüttert werden. — Für Schäden, den Tieren anrichten, haftet der Tierbesitzer, wenn er die zur Beaufsichtigung der Tiere erforderliche Sorgfalt nicht angewendet hat. Somit haftet auch der Kagenbesitzer für den Schaden, den seine Kage anrichtet, nur muß dieser Schaden vor

Gericht bewiesen werden. Aus dem bloßen Umherlaufen einer Kage auf einem fremden Grundstück kann kein Schaden konstatiert werden, mithin darf nicht ohne weiteres eine jede umherlaufende Kage gefangen, getötet und das Fell verkauft oder behalten werden. Das Abfangen von Hunden und Kagen zum Zwecke der Aneignung, der Vernichtung oder der Weitergabe an andere kann je nach den Tatbestandsmerkmalen als Sachbeschädigung, Diebstahl oder Unterschlagung aufgefaßt werden. In Dresden ist erst kürzlich ein Kagenfallentsteller vom Gericht verurteilt worden, bei Vermeidung einer Geldstrafe das Aufstellen von Fallen zum Abfang von Kagen zu unterlassen. Aus alledem folgt, daß die Kagenfrage, d. h. der Schutz gegen die Kagenplage und der Schutz gegen das willkürliche Töten der Kagen, einer gesetzlichen Regelung bedarf, die möglichst bald kommen muß.

Neue Qual der Kälber und Rinder in Sicht?

Während es das Ziel der Tierfreunde ist, den Tod der armen Schlachtopfer, die ihr Leben lassen müssen, damit wir Menschen mit ihrem Fleische unser Leben fristen, möglichst schmerzfrei zu machen, liest man in den Berliner Mitteilungen der Zentrale für die Vieh-Vernichtung auf Tuberkulose, das sicher schmerzhaft sein muß. Die im bakteriologischen Institut der ostpreussischen Landwirtschaftskammer ausgearbeitete Methode besteht darin, daß „bei verdächtigen Rindern eine kleine Kanüle in die Luftröhre eingestochen wird, durch die dann bis tief in die Lungen hinab ein an einem Draht oder an einer Spirale befindlicher Tampon eingeführt wird“. Dadurch löst sich ein kräftiger Husten aus, der auch die geringsten Mengen von Lungenschleim herausbefördert, insofern schon die Tuberkulose in einem sehr frühen Stadium erkannt werden kann. — In der „Deutschen Warte“ bemerkt Caesar Khan hierzu: „Es ist gewiß anzuerkennen, daß man bestrebt ist, tuberkulöse Tiere aus den Beständen auszumergen. Der einfachste und richtigste Weg ist jedenfalls aber, die Bauern darüber aufzuklären, wie man die Tuberkulose züchtet. Denn daß die Tuberkulose den Tieren angepflegt wird, geht klipp und klar daraus hervor, daß die Tuberkulose bei den Kälbern ganz verschwindend wenig vorkommt,

Unter 1000 Kälbern kommen nur 1—2 tuberkulöse Tiere vor. Aber mit zunehmendem Alter steigt sie dann rapide. Schlechte Pflege ist die Ursache hierfür. Sodann möchten wir wünschen, daß die Tierärzte so weit ausgebildet würden, daß sie die Tuberkulose ohne den hier geschilderten tierquälerischen Eingriff erkennen lernen. Denn wohin soll es führen, wenn alle die Tierärzte, die einen kurzen Einblick in die Methode der ostpreussischen Landwirtschaftskammer erhielten, und noch viele andere, nun daran gehen, die Rindviehbestände ihrer Bezirke in der geschilderten Weise — — — zu untersuchen?"

Ueber Möhrenkultur

schreibt Saatuchtinspektor R. in der „Deutsch. Landw. Presse.“ Durch die mäßige Getreidernte, besonders der Gerste und des Hafers, im vorigen heißen und trockenen Sommer ist vielfach ein Mangel an Futtermitteln eingetreten. Angesichts der enormen Preissteigerung der Futtermittel muß der Landwirt bestrebt sein, wenn er nicht allzu tief in den Beutel für den Kauf teurer Kraftfuttermittel greifen will, dieser Notlage durch Wahl einer geeigneten Futterpflanze abzuhelfen. Dazu eignet sich besonders die leider noch lange nicht genug gewürdigte Mohrrübe. Über ihren Anbau, ihre Düngung und Ernte ist soviel veröffentlicht worden, daß es sich erübrigt, weiter darauf einzugehen. Ich will nur weitere Kreise auf eine neue Methode in der Mohrrübenkultur aufmerksam machen, die ich bei einem tüchtigen Landwirte im Oberelsaß gesehen habe. Wie jeder mohrrübenbauende Landwirt weiß, wächst sie äußerst langsam, sobald leicht die Gefahr besteht, daß sie durch das überhandnehmende Unkraut erdrückt wird. Um nun möglichst frühzeitig mit den Reinigungsarbeiten beginnen zu können, sät man zu gleicher Zeit eine schnell aufblühende Markierpflanze (Gerste, Raps, Rübsen) in die Reihen mit ein. Sobald nun die Markierpflanzen aufgelaufen sind, beginnt man sofort mit den Blindhacken- und Jätarbeiten, die nach Bedürfnis wiederholt werden müssen. Nachdem die Möhren so weit in der Entwicklung vorgeschritten sind, daß man sie bequem anfassen kann, beginnt man mit dem Vereinzeln; gleichzeitig entferne man noch alles in den Reihen stehende Unkraut sowie die aufgegangenen Markierpflanzen.

An Stelle von Gerste oder Raps wandte nun besagter Landwirt kleine Erbsen als Markierpflanzen an. Er baute seine zweireihige Sämaschine durch Anlage zweier Saatkästen und getrennter Saatröhren so um, daß er zu gleicher Zeit den Möhrensamen mit den Erbsen ansäen konnte. Diese schnellwüchsige Erbsensorte erfüllt den gleichen Zweck wie die Gerste und gibt nebenbei eine lohnende Zwischenernte, die an Konserverfabriken reißenden Absatz findet.

Die Ordnungsiebe

der Kinder Floras hinsichtlich des Öffnens und Schließens ihrer Blütenkelche zur bestimmten Stunde, wurde Veranlassung zur Herrichtung von Blumenuhren, die speziell für den Gärtner und Blumenfreund von Interesse sind. Höheres Interesse für den Forts., Landmann und Tier-

freund haben die Vogeluhren, welche für den Ordnungssinn der kleinen lieben Vögel sprechen und nebenbei viel Ergößliches bieten. Nächste der Nachtigall, deren Hochgesang das Dunkel der Nacht verklärend durchgelöst, ist der muntere Buchfink der früheste Sänger, der das Signal zur allgemeinen Reveille gibt. Sein Schlag geht dem Sonnenaufgang lange voraus und ertönt bereits morgens früh 2 Uhr. Ihm folgt um 3 Uhr das Flöten der schwarzköpfigen Grasmücke, dem sich das „Bog vom Brett“ der Wachtel anreihet, die Langschläfer mahnend, daß Morgenstunde Gold im Munde hat. Zwischen 3 1/2 bis 4 Uhr melbet sich die Amsel, der von 4 bis 5 Uhr die Kohlmeise mit ihrem scharfen Rufe folgt. Nun fängt so recht das Lamentabel an. Von 5 bis 5 1/2 piept und schreit der Spatz. Um 6 Uhr jubelt von allen Seiten und die Morgenglocken klingen in den Vogelsang in Garten, Wald und Feld hinein. Die segensbringende Spenderin des Lichts, die Sonne, strahlt goldig vom blauen Himmel — die Vogeluhr ist für den weiteren Tageslauf entbehrlich geworden.

Die Abmelkwirtschaften und die Aufzucht des Rindviehs.

Zu dieser Frage machte Herr Prof. Dr. Falke, Leipzig, in dem achten Vortragskursus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen wichtige Ausführungen, von denen wir (nach der „Landw. Ztg. für Westfalen und Lippe“) folgendes wiedergeben:

Die in einer Abmelkwirtschaft entstehenden täglichen Unkosten, wie sie im intensiven Betriebe sich ergeben, sind

für das Futter	163,0 Pfg.
für Wartung	12,5 "
für Mindererlös beim Wiederverkauf	27,5 "
für Stallmiete	9,0 "

zusammen 2,12 M.

Diese Unkosten würden gedeckt werden bei einem täglichen Milchertag von 12 Litern bei einem Preis von 18 Pfg., bei einem täglichen Milchertag von 14 Litern bei einem Preis von 20 Pfg. für das Liter Milch. Für den erzeugten Stalldünger sowie für das Kalb soll nichts gerechnet werden, da auf der andern Seite das Streustroh, allgemeine Unkosten, Versicherung, Mistlo usw. außer Ansatz geblieben sind. Diese Rechnung zeigt deutlich, daß die Abmelkwirtschaft nur bei hohen Milchpreisen rentabel ist. Referent führte weiter aus, daß, um die Milchwirtschaft einträglich zu gestalten, im Sommer eine intensive Ernährung auf der Weide und im Winter eine mehr extensive Stallfütterung stattfinden müsse. Ein Hektar Acker kann bei reichlicher Ernährung 450 Futtertage liefern, es stellt sich ein Futtertag auf nur 30 Pfg.! Bei einer so reichlichen Ernährung im Sommer kann im Winter eine knappere Ration angewendet werden, die aus einem Grundfutter von 50 Pfd. Munkeln gleich 25 Pfg., 12 Pfd. Heu gleich 24 Pfg., und 10 Pfd. Stroh gleich 10 Pfg. bestehen kann, zu der dann, je nach der Milchleistung der Tiere, bei 0—4 Liter Milch täglich 0 Pfd., bei 5—7 Liter 1 1/2 Pfd., bei 8—10 Liter 3 Pfd., bei 12—16 Liter 4 1/2 Pfd., bei 17—20 Liter 6 Pfd. uff. von einem Kraftfuttermittel hinzukommen, das aus geeigneten

Futtermitteln zusammengesetzt wird. Wenn wir, die Ausführungen des Referenten ergänzend, die Kosten von 1 Pfd. Kraftfuttermittel einmal mit 8 Pfg. annehmen, so würde z. B. bei einem Milchertage von 12 Litern das Futter kosten:

Grundfutter wie oben 59 Pfg., dazu 4 1/2 Pfd. Kraftfutter zu 8 Pfg. gleich 36 Pfg., zusammen 95 Pfg., dazu für Wartung, Mindererlös und Stallmiete, wie oben 49 Pfg., zusammen 144 Pfg., so daß jetzt 1 Liter Milch 144 : 12 gleich 12 Pfg. Selbstkosten verursacht.

Auch hierbei kann der Dünger und das Kalb gegen Streustroh, allgemeine Unkosten usw. aufgerechnet werden. Dabei ist aber zu beachten, daß der Mindererlös in Fortfall kommen könnte, da bei einer solchen Haltungswiese die Kühe selbst aufgezogen und bei zweckentsprechender Haltung später ohne Zubuße verkauft werden können, auch das Mistlo würde bei dieser Art der Viehhaltung geringer sein.

Herr Prof. Falke teilte sodann die Aufzuchtskosten mit, wie sie sich nach den Ermittlungen der D.L.G. stellen, für ein im Herbst geborenes Kalb. Im ersten Halbjahr erhält es 450 Liter Vollmilch, 875 Liter Magermilch, 1 Zentner Leinmehl, 2 Zentner Haferschrot, 7 Zentner Heu, 8 Zentner Munkeln mit einem Geldwert von zusammen 110 M., falls keine Magermilch zur Verfügung steht, wird bei dem gleichen Gesamtpreis gefüttert: 600 Liter Vollmilch, 150 Pfd. Leinmehl, 275 Pfd. Haferschrot, 7 Zentner Heu, 8 Zentner Munkeln. In dem darauf folgenden Halbjahr findet die Ernährung auf der Weide statt, die sehr reich und gut gepflegt sein muß, sie möge mit 40 M. berechnet werden. Im nächsten Winter tritt eine sparsame Ernährung ein mit täglich 20 Pfd. Munkeln, 3 Pfd. Heu und 6 Pfd. Stroh, die bei 200 Tagen 60 M. kostet. Im nächsten Sommer folgt wieder die Ernährung auf der Weide, die wieder mit 40 M. angefaßt werden soll. In dem darauf folgenden Winter werden täglich 30 Pfd. Munkeln, 6 Pfd. Heu und 16 Pfd. Stroh verabreicht; die Fütterung kostet bei 200 Tagen 86 M. Im ganzen kostet die Aufzucht ohne Wartung, Stallmiete, allgemeine Unkosten also 110+40+60+40+68 gleich 336 M.

Bei der Aufzucht hat als Regel zu gelten, daß im ersten halben Jahre nichts gespart werden darf, und daß die Weide so reich wie möglich sein soll, nur bei reichen Weiden läßt sich mit dem knappen Winterfutter auskommen. Eine abhärtende Haltung der Tiere im Winter in kühlen Stallungen mit der Möglichkeit der freien Bewegung möglichst im Freien sei notwendig, um sie für die Ausnutzung der Weiden geschickt zu machen.

Mastfutter für Pferde.

Der bekannte hippologische Sachverständige Edm. Suckow hat anfangs Februar d. J. in der Generalversammlung des „Pferdezuchtvereins des Kreises Nees“ in Wesel einen Vortrag „Ueber Zucht und Aufzucht der Pferde“ gehalten, der jetzt (im Verlage von Richard Schoch, Berlin, Preis 1 M.) als Broschüre im Druck erschienen ist. Suckow führt in seinen trefflichen Darlegungen, die in Züchtereisen weiteste Verbreitung und Beachtung verdienen, die mannigfachen Mängel über die Qualität unserer deutschen Zuchten in der Hauptsache auf unsere mangelhaften, zum Teil direkt ungenügenden Weideeinrichtungen zurück.



Er verweist dabei auf Belgien mit seinen ausgezeichneten Weidegelegenheiten und auf die englisch-irischen Verhältnisse, wo die großen Erfolge der dortigen Tierzuchten nicht sowohl auf dem „common sense“ unserer Bettern, als auch in der Hauptsache in der rationellen Aufzucht und Haltung der Tiere, speziell der Pferde, auf vorzüglichen Weiden mit äußerst praktischen, überall äußerst einfach oder geradezu primitiv eingerichteten Gestütsbögen beruhen. Bei dem näheren Eingehen auf die Ernährungsweise berührt Sudow auch das Mashfutter, das, 2 bis 3mal in der Woche abends in warmem Zustande verabfolgt, einen wichtigen Bestandteil der Fütterung bildet. In einer Fußnote zu obengenanntem Vortrage gibt Sudow mit Rücksicht auf das Interesse, das gerade die Erwähnung dieses Mash und der Weigabenerfütterung gefunden hat, folgende Erklärung über die Art der Zubereitung und Verabreichung:

„Will man eine einzelne Nation Mash für ein volljähriges Pferd, sei es Hengst, Stute oder Arbei-terpferd, herstellen, so nehme man 4 bis 5 Pfd. gequetschten Hafer, seche „eine kleine Hand voll“ gequetschten oder ungequetschten Weinsamen und 1 bis 1½ Eßlöffel voll Kochsalz nebst zirka ½ Pfd. klein geschnittenen Zuckerrüben, gelben Möhren oder Kohlrabi und bis zu 1 Pfd. gequetschte Pferdebohnen oder Erbsen hinzu, mische alles gut durcheinander und gieße unter ständigem Umrühren kochend heißes Wasser solange darüber, bis die ganze Masse genügend durchfeuchtet ist. Nach dem dies eine Zeit lang geseihen ist, überdecke man diese Masse mit zirka 4 Pfd. bester Weizenkleie, um nach ½—1 Stunde auch diese gründlich mit der übrigen heißen Futtermasse durcheinander zu rühren. Zum Abkühlen bracht dieses so vermengte Futter gewöhnlich 3 bis 4 Stunden. Grundbedingung ist dabei, daß das kochend heiße Wasser die gesamten Futtermassen tüchtig durchsogen hat und nicht abfließen darf.“

Einzelne Züchter vermischen von Anfang der Mischungsprozedur an die Weizenkleie mit den übrigen Futtermitteln. Besser ist aber, die heißen Massen unter der un durchlässigen dichten Weizenkleieschicht durchschmoren zu lassen und dann diese letztere mit einem Anknüpel oder starken Rößel nach ½—1 Stunde ebenfalls mit der darunter befindlichen Masse durcheinander zu rühren. Eine derartige Nation genügt ebenfalls für 2 bis 3 Absatzfohlen, je nach Alter, Größe und Rasse berechnet.

Das Zuchtmaterial wird in England-Irland, in Belgien in fast allen Gestütsen und in unseren meisten Vollblutgestütsen zwei bis dreimal per Woche derartig mit geringeren Abweichungen in den Futtermischungen gefüttert.

Bei Kaltblutpferden seche man dem Mashfutter abwechselnd statt Hülsenfrüchte gequetschten Mais hinzu. Gerade die in solcher Weise gequetschten Pferdebohnen und Erbsen sind den Pferden und wiederum insbesondere dem Zuchtmaterial am bestmüßlichsten. Wenn unsere Theoretiker gegen gequetschten Hafer plädieren und sagen, daß der in der Haferkale sitzende Aveningehalt, durch welchen die Verdauungsorgane besonders angeregt würden, durch die Quetschung des Hafers vermindern soll, so behaupten die meisten Praktiker dagegen, daß man immerhin mit gequetschtem Hafer eine Futterersparnis und eine möglichst vollkommene Ausnutzung des Hafers,

besonders von Seiten der jugendlichen tierischen Organismen, erziele.

Immer benutze man Weinsamen. Höchste Vorsicht ist gegenüber den zugekauften Leinmehlen am Platze, wegen ihrer wiederholten mangelhaften Beschaffenheit infolge geringwertiger Weinsamungen und Verunreinigungen durch Lein-dotter, Hanf, Akersej ufo. Bei Ankäufen von Leinmehl fordere man einen Reinheitsgrad von 95 Prozent. Leinmehl hält zudem in diätetischer Beziehung niemals einen Vergleich mit dem reinen Lein des Weinsamens aus.

Um Säuerung zu verhüten, müssen die Mashmischungen in reinen Futtermesseln, Eimern oder Wütten täglich frisch vorgekommen werden. Abgearbeitete und infolge übermäßiger Anstrengung ermattete Pferde oder Rekonvaleszenten erholen sich speziell im Winter (im Sommer kann man dasselbe durch reichen Weidengang mit Beifutter erzielen) auffallend schnell, wenn sie mit Mash gefüttert werden.

Im Arbeitsstalle ist Mashfütterung, besonders Samstag abends sowie an mehreren aufeinander folgenden Feiertagen jeden Abend, sehr am Platze. Die Tiere mögen es gerne, und die Kolikerkrankungen reduzieren sich ebenfalls im erheblichen Maße. Jungen Pferden im Zahnwechsel und Pferden mit fehlerhaftem oder schlechtem Gebiß ist Mashfütterung am zuträglichsten. Das Mashfutter wird verabreicht, wenn es „noch eben warm“ ist. Einzelne Pferde ziele abgekühltes Futter vor. Dies ist eben alles individuell und Sache des vernünftigen und gut beobachtenden Futtermeysters.“

Schädliche Wirkungen bei Bohnenverfütterung.

Welche nachteiligen Folgen eintreten können bei Verabreichung von Futtermitteln, die auch nur in geringem Maße von der normalen Beschaffenheit abweichen, lehrt ein von Tierzuchtinstruktor Bollhofer, Hannover, in den „Mitteilungen der Vereinigung deutscher Schweinezüchter“ mitgeteilter, in dem Schweinemastbetriebe des Gutsbesizers Jagau in Carlstorf bei Winsen a. d. L. beobachteter Fall. Die Schweinemast ist dort als kleiner Sonderbetrieb in Anlehnung an die Schweinezucht eingerichtet, wobei nur selbstgezüchtete Schweine gemästet werden, wie dies in sehr vielen hannoverschen Schweinezuchten, die sich auf Mast eingerichtet haben, jetzt gehalten wird. Neben dem hauptsächlichsten Mashfutter, der Gerste, kommen in Carlstorf, wenigstens zwischen durch, auch Bohnen zur Verfütterung. Im Jahre 1910 erwiefen sich nun die Bohnen, obwohl sie sozusagen dachboden eingebracht worden waren, beim Dreschen etwas weich. Sie wurden auf dem Kornboden dünn aufgeschichtet und wiederholt umgeschaukelt. Trotzdem setzten die Bohnen etwas Schimmel an, aber nur in geringem Grade, so daß Herr Jagau auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen glaubte, keine Bedenken bei der Verfütterung der Bohnen haben zu müssen. Zur Vorsicht wurde das Verhältnis zwischen Gerste und Bohnen so gestellt, daß auf 15 Teile Gerste ein Teil Bohnen kamen. Die Verabreichung geschah in Schrotform, und zwar dickbreitig. Einige Tage, nachdem die Bohnen in die Fütterung eingestellt worden waren, erkrankten zwei Schweine, die nach Hinzuziehung des Tierarztes geschlachtet

wurden, da Seuche vermutet wurde. Es stellte sich heraus, daß es sich nicht um Seuche handelte, daß aber die Magenwände stark gerötet waren bei noch reichlichem Mageninhalt. Im Einverständnis mit dem Tierarzte, der die Rötung der Magenwände auf Pilzvergiftung zurückführte, wurde nun den Schweinen Gelegenheit zur Wasseraufnahme gegeben, und zwar nach Belieben. Einzelne Tiere nahmen 5 bis 6 Liter Wasser und noch darüber auf. Nach der Wasseraufnahme legten sie sich ruhig hin, doch dauerte die Ruhe nicht lange, denn nach 4 bis 5 Stunden ließen die Tiere erkennen, daß sie unter heftigen kolikartigen Schmerzen zu leiden hatten. Einige Schweine schrien fortwährend laut auf und gingen an den Wänden hoch. Gutsbesizer Jagau ließ nun die Tiere auf die geräumige Futterbiele treiben, wo sie mit der Reitsche auf und ab gejagt wurden. Es dauerte nicht lange, so fingen einige Tiere an zu mühen, wonach sofort Beruhigung eintrat. In garzen gingen noch 6 bis 8 Stunden hin, dann hatten sämtliche Tiere gemistet, und sie waren nun auch alle beruhigt. Der Mist erwies sich hart und saß ganz trocken. Nach ein bis zwei Tagen kehrte die Fresslust wieder, und keins der Tiere litt unter den Folgen der überstandenen Strapazen. Während einiger Tage wurde nur dünnes Futter verabreicht, und nach etwa sechs Tagen war dann der Uebergang zu dem sonst zugeurde gelegten Mastfutter durchgeführt, wobei freilich das Bohnenschrot weggelassen. Dieser Vorfall hat gezeigt, daß man mit der Verabreichung nicht ganz einwandfreien Futters nicht vorsichtig genug sein kann. Auch wenn das Futter nach dem äußeren Ansehen scheinbar nur ganz wenig Einbuße erlitten hat, so haben sich doch oft schon Vorgänge in der Futtermasse abgespielt, die für die Tiere verhängnisvolle Folgen haben können. Herr Jagau ist der Ansicht, daß die Krankheitserscheinungen nicht so schlimm geworden wären, wenn die Tiere gleich von vornherein Gelegenheit zur Wasseraufnahme gehabt hätten.

Die „Fußkrankheit“ des Getreides.

Bestimmte Krankheiten unserer Getreidearten, die durch Pilze entstehen, die den Salmgrund und das Innere der Wurzeln mit Mehl überziehen, hat H. Frank beim Weizen als durch den Weizenhalmständer, beim Roggen als durch den Roggenhalmbrücker hervorgerufen bezeichnet. Professor Siltner, München, hat diese Krankheitserscheinungen, die sich auch schon bei Gerste gezeigt haben, nach dem Vorgange eines französischen Gelehrten unter dem Namen „Fußkrankheit“ des Getreides zusammengefaßt, gleichgültig, welcher Pilz gerade der spezielle Krankheitserreger ist. Professor Siltner hat sich mit dieser, im Jahre 1894 in Deutschland zuerst beobachteten „Fußkrankheit“ seitdem eingehender beschäftigt, befreit sie im Aprilheft des laufenden Jahrganges seiner Zeitschrift „Praktische Blätter für Pflanzenbau und Pflanzenschutz“ und sagt nach seinen Beobachtungen über diese Krankheitsform ein stärkeres Auftreten in diesem Jahre voraus. Die Merkmale der Fußkrankheit sollen sich von jetzt an schon zeigen. Der eigentliche Schaden tritt erst kurz vor der Erntezeit auf, indem die Pflanzen plötzlich absterben, so daß die Körner mangelhaft ausgebildet bleiben. Nachstehende Ausführungen über die Krankheit und ihre Ursachen sind dem



Artikel geben die „Mitteilg. d. Ver. z. Förderung der Moorkultur“ wörtlich wieder. Sie lauten:

Die Erreger der Fußkrankheit werden durch das Saatforn übertragen: dabei ist natürlich die Möglichkeit, daß sie unter Umständen auch vom Boden aus die Pflanzen befallen können, nicht ausgeschlossen. Während aber die Fusariumarten hauptsächlich jene Getreidekörner befallen, deren Ausreifung sich infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse verzögert, stellen sich die Erreger der Fußkrankheit umgekehrt dann ein, wenn eine durch Trockenheit bedingte Notreise der Körner erfolgt.

Auf alle Fälle ist nach unseren Feststellungen zu befürchten, daß in diesem Jahre die Fußkrankheit des Getreides in besonders starkem Maße auftreten wird, besonders wenn die Entwicklung der bereits vorhandenen Pilze durch die Witterungs- und Bodenverhältnisse noch begünstigt wird. Besonders wird sich die Krankheit in jenen Gegenden und auf solchen Feldern einstellen, wo notreif gewordenes Saatgut verwendet wurde. Es wird sich zeigen, daß die ungezückten, anspruchloseren Landsorten, die auch unter den ungünstigen Bedingungen des vorigen Sommers im Süden zur normalen Reife bringen konnten, gesund bleiben oder jedenfalls weniger von der Fußkrankheit betroffen werden als gezückte Sorten, sofern das verwendete Saatgut aus Gegenden stammt, wo diese Sorten im vorigen Sommer nicht mehr genügend Zeit fanden, die arbeiten.

Ueber den Gersteverbrauch bei Verarbeitung von Mais.

Nach Durchsicht der Artikel in den verschiedenen Zeitschriften betreffs Verarbeitung von Mais, fällt mir die verschiedene Ansicht der Kollegen über den Gersteverbrauch für 1 Zentner Mais auf. Einige verarbeiten 8 Pfund, andere 7, ja sogar 6 Pfund und noch weniger pro Zentner Mais. Dies ist meiner Ansicht nach eine ganz verkehrte Sparfameit, so wenig Gerste zu nehmen.

Es liegt hier wohl nicht immer an den Brennereiberwalter angeben, sie können ganz nehmen, sondern wohl sehr oft an den Herren Brennereibesitzer selbst bzw. den Gutsvormännern, welche nicht mehr Gerste herausgeben.

Oft aber ist es auch der Fall, daß die Brennereiberwalter angeben, sie können ganz gut mit so wenig Gerste aus, um dadurch wohl ihre Tüchtigkeit beweisen zu wollen. Diese oder jene Besitzer sind wohl damit zufrieden und freuen sich, daß ihre Brenner so wenig Gerste gebrauchen.

Die Brennereiberwalter schreiben dann dieses in die Zeitungen, um auch hier ihre Tüchtigkeit vor Augen zu führen, meistens ist es aber nur Unkenntnis. Dies ist zum Schaden vieler Kollegen, ja es ist vorgekommen, daß die Herren Besitzer ihren Brennern dieserhalb Vorhaltungen gemacht haben.

Man soll betrachten, daß 1 Zentner russische Gerste nur 7 bis 8 M., 1 Zentner Mais aber, bei dem heutigen Preise 9 M. kostete. Aus Mais wird Spiritus gebrannt, dies wissen wir alle, daß aber Gerste auch Spiritus gibt, daran scheinen manche Kollegen nicht zu denken.

Mais ist eiweißarm und man muß demselben im Maischprozeß möglichst viel eiweißhaltiges Material zuführen, dies kann man doch am besten

in Form von Malz aus russischer Gerste, genannte Gerste hat bekanntlich mehr Eiweißgehalt wie hiesige. Man soll auf 1 Zentner Mais mindestens 10 Pfund Gerste verarbeiten, das Malz aber nicht so lang werden lassen, damit nicht so viel Stärke verloren geht, sondern lieber noch einige Pfund Gerste mehr verwenden, damit man die zur Umwandlung des Dextrins in Zucker erforderliche Menge Diastase erhält.

Ein Kollege schrieb in einer Zeitschrift einen Artikel mit der Ueberschrift „Bier Wochen Maisverarbeitung“. Nach meinem Dafürhalten ist dies eine sehr kurze Zeit, um sich in dieser Sache ein Urteil erlauben zu können und damit in die Verantwortlichkeit zu treten. Anders ist es bei Verarbeitung von Kartoffeln, da braucht man nicht soviel Gerste, vielleicht nur 2 Pfund pro ein Zentner.

Bei den diesjährigen hohen Kartoffelpreisen ist es aber auch absolut kein Nachteil, etwas mehr Gerste wie gewöhnlich zu verarbeiten. P. L.

Manigfaltiges

Zur Düngung der Gemüsegärten. Am Gemüsebau intensiv betreiben zu können, muß außerordentlich stark gedüngt werden, da die meisten Gemüse einen schweren, humusreichen, feuchten, aber auch kalkhaltigen Boden lieben. In den letzten Jahren kommen nun vielfach Klagen über die Gemüsemüdigkeit des Bodens, welche sich besonders in der vermehrten und ganz eigentümlich auftretenden Wurzelfäule äußert. Der Grund ist leicht zu finden. Zahlreich werden dieselben Gemüse gepflanzt (z. B. Kraut), welche dem Boden dieselben Stoffe entziehen, die mit dem Dünger nur in beschränktem Maße wieder eingeführt werden und ganz besonders fehlt es in vielen Fällen an Kalk. Die Mittel zur Abhilfe sind mit der Erkenntnis der Ursache gegeben. Tiefes Rigolen muß den Untergrund heraufbringen und nutzbar machen, und kräftige Kalkgaben helfen denselben recht erschließen. Wo das tiefe Rigolen nicht gleich im ersten Jahre durchgeführt werden kann, wird man mit Holzasche gute Resultate erzielen. Dann aber ist die Anlage von Komposthaufen von großer Wichtigkeit. Gerade der Kompost enthält, wenn er gut angelegt und bearbeitet ist (die Abfälle der Gemüseselder beim Schneiden und Ernten sollen alle auf den Komposthaufen kommen), alle Stoffe, welche die Gemüse brauchen und ist somit der beste Dünger für Gemüseselder.

Die Zichorie als Futterpflanze. Die Zichorie gedeiht nur auf tiefgründigem, humusreichem Lehmboden, der in guter Kultur sich befinden muß. Der im Winter in rauher Furche liegen gelassene Acker ist im Frühjahr nochmals, jedoch flacher, zu pflügen. Saatzeit ist von Mitte April bis Mitte Mai. Vor dem Einsäen empfiehlt sich das Einquellen des Samens, um ein reiches Keimen zu ermöglichen. Das Saatquantum pro Morgen beträgt 4 bis 5 Pfund. Als Futterpflanze hat die Zichorie mannigfache Vorzüge, besonders ihre lange Ausdauer, Sicherheit der Erträge und beträchtlicher Futterwert; gegen Dürre und Nachfröste, sowie Krankheiten aller Art ist sie sehr empfindlich. Während das Kraut der Zichorie ein gutes Futter für Kühe und Schafe ist, können die Wurzeln als Pferdefutter sehr empfohlen werden. Bei jeder Fütterung kann auf jedes Pferd circa 2 Liter zerleinerte Zichorienwurzel, 5 Liter Häcksel und 2 Pfund Hafer gegeben werden. Unter günstigen Verhältnissen kann die Zichorie in einem Jahre je drei alte Schnitte auf die Dauer liefern, in gewöhnlichen Verhältnissen einen. Die nachwachsenden Pflanzen werden abgeweidet. Bei Zichorienanbau ist jedoch inangenehm, daß der Boden sehr ausgefaßt und eine gänzliche Ausrottung der Zichorie sehr erschwert wird.

Chilifaltpeter ist für Obstbäume, die schwaches Holz besitzen, ein gutes, sehr wirksames Düngemittel. Angestellte Versuche haben ergeben, daß selbst geringe Gaben von Chilifaltpeter oder Blutmehl bei Zwergobstbäumen einen ungeheuren Holztrieb zur Folge hatten. Während bei Chilifaltpeterdüngung im Frühjahr der Holztrieb auf Kosten des Fruchtansatzes ununterbrochen bis in den September fortdauerte und selbst durch entsprechendes Entpflanzen nicht bekämpft werden konnte, zeigten die Zwergobstbäume, besonders bei Birnen, einen sehr starken Fruchtholzanatz, so daß verschiedene Bäume im August zum zweitenmal blühten und Früchte anzusehen. Wo eine Stickstoffdüngung der Bäume notwendig ist, sollte man im September und Oktober dieselbe mit Blutmehl geben. Dieselbe ist gegenüber der Frühjahrsdüngung besser angebracht und dem Chilifaltpeter entschieden vorzuziehen.

Nicht zu dicht im Gemüsegarten! Beim Säen wie beim Pflanzen von Setzlingen hüte man sich vor dem „zu dicht“. Es ist nicht der Erfolg von der Anzahl der Pflanzen, die sich auf einer bestimmten Fläche anbauen, abhängig, sondern davon, daß ich den Pflanzen den genügenden Raum gönne, sich genügend entwickeln zu können. Zum Beispiel sollen Kohlpflanzen, je nachdem, ob die anzubauende Sorte große, mittlere oder kleine Köpfe entwickelt, entsprechend ihrem Wachscharakter 40 bis 90 Zentimeter weit gepflanzt werden. Bei den Maisarten in den Reihen ist so dünn wie möglich zu säen, eventuell ist bei etwas zu dichtem Stand möglichst bald nach dem Aufgang der Pflanzen ein Verziehen zu empfehlen.

Die schwarze Johannisbeere bedarf zum Ansehen und zur genügenden Entwicklung ihrer Früchte einer weit größeren Menge von Bodenschüchtigkeit als die roten und weißen Sorten. Seit einigen Jahren beobachtet ein Leser die Erscheinung, daß die schwarze Johannisbeere an solchen Plätzen üppig gedeiht und reichliche Früchte von ungewöhnlicher Größe herbeibringt, wo ihre roten und weißen Schwestern durch gelbes fränkliches Raub anzeigen, daß ihnen der Boden zu nah ist. Wo genügend Anlaß für die Früchte vorhanden ist, wäre die schwarze Johannisbeere sehr geeignet zur Kulturbarmachung sumpfiger Flächen, besonders da die Vermehrung und Kultur sehr leicht ist und der Strauch nie von Raupen usw. befallen wird. In Anbaugebiet werden die Beeren mit Zucker eingelegt und zum Tee genutzt; sie geben dem letzteren einen sehr angenehmen Geschmack und üben eine leicht anregende Wirkung aus.

Das Beschneiden der Wurzeln ist beim Verpflanzen der Bäume, Sträucher und auch bei vielen Topfpflanzen eine notwendige Arbeit, doch muß es mit großer Vorsicht geschehen. In den meisten Fällen genügt es, die beschädigten Stellen wegzunehmen, das etwaige dicke Wurzelgelenk auseinander zu machen und etwas einzukürzen. Der Schnitt wird von der Mitte des Wurzelstockes nach den Enden gemacht, d. h. der Schnitt muß gegen die Erde gerichtet sein, sonst fault die Wurzel. Die fleischigen Wurzeln von Topfpflanzen darf man nicht schneiden, z. B. von allen Palmen, Kakus, Mesembrianthemum, Agapanthus usw., sowie überhaupt von allen Zwiebelgewächsen. Dagegen braucht man bei anderen Pflanzen nicht so ängstlich damit zu verfahren. Die Wurzeln der Nadelbäume werden nur da beschritten, wo sie beschädigt sind; übrigens aber ebensovienig als die Weide.

Rosen und Sträucher, welche spät gepflanzt werden, verlangen einen kräftigen Rückschnitt und Wurzelabschluß durch Lehm, der dadurch erzielt wird, daß man die Wurzeln einfach in Lehmbrei eintaucht. Diese sogenannte Schleimvorrichtung macht man im freien Gartenboden. Ein ausgegrabenes Loch von etwa 60 bis 80 Zentimeter Breite und 50 Zentimeter Tiefe dient als Behälter. Die Sträucher sind außer dieser Maßnahme noch zu entblättern. Auch beachte man öfteres Anstammeln und Spritzen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Better, Berlin O. Gedruckt und herausgegeben von John Schwersins Verlag Aktiengesellschaft, Berlin O.,



Monatsblatt.

Wissenschaftliche Beilage
zum
„Merseburger Correspondent“.



Erscheint monatlich
nach der
Haupt-Versammlung.

Nr. 2.

Freitag 17. Mai.

1912.

Vom Aronstab und seinen Bettern.

Der Frühling ist mit seinem Jungfernblütenschmuck dahin. Seine ersten, oder besser gesagt allerersten Blumen-Kinder sind mit ihrer Schönheit schon verschwunden. Jene, die den Kenner und Naturfreund am allermeisten erfreuen, weil sie die ersten sind, zeigen ihre bescheidene Schönheit nicht jedermann; ich meine den niedlichen Goldstern, die lichtblauen Märzblümchen, die duftenden Weilschen, den dichten Schleier des Hungerblümchens, das Gänseblümchen usw. Wenn nicht der Gartenfreund in einer Ecke der Frühlingskönigin, dem Weilschen, ein allerdings garnicht standesgemäßes Plätzchen verschaffte, oder wenn er nicht in breiten Bändern die prahlende Crocus, die prozenhafte Narzisse und andere zwar farbenprächtige Zwiebelgewächse anpflanzte, mancher Stubenhocker wüßte vielleicht die Schönheiten des beginnenden Frühlings nicht. Aber noch ist's reichlich Zeit, die Frühlingsflora zu studieren, doch die ersten ihrer Kinder sind vergangen.

Eine weit größere Anzahl aber bildet die Pracht des Bonnemonts. Einer eigenartigen Gruppe möchte ich jetzt gedenken, der Gruppe des Aronstabes.

Wer den Aronstab noch nicht im Unterholz des Buchholzes unserer Auenwälder oder längs der Saale in dem Gehölz bis Köffen gesehen hat, versäume im kann man sich von der eigenartigen Pflanze machen, kann man sich von der eigenartigen Pflanze machen, wenn man sich die als Topfpflanze beliebte „Calla“ vorhält. Ihre Blüten gleichen sich im Bau, die Farbe des Arons ist aber schmutzig grün, die Blätter sind fetter und breiter, etwas gefleckt (darum ist der botanische Beinamen *maculata* = gefleckt). Jene Calla — es wäre richtiger zu sagen: *Richardia* — sagt uns deutlich die Verwandtschaft. Mit ihr können wir auch den schwarzen Better aus Palästina nennen, die Trauercalla, die durch den angenehmen Geruch, die eigenartige düstere Farbe manchen Züchter erfreut.

Vor einigen Jahren kam ein jetzt weitverbreitetes Kuriosum in den Handel, die sogenannte Eidechsenpflanze oder *Sauromatum*, auch *Arum cornutum* genannt. Es ist eine dem Aron ganz nahe Verwandte, deren Knolle man im Herbst auf einer Glasschale ins Zimmer stellt und ohne Wasser und Erde hurtig zu

blühen beginnt. Darum heißt sie noch Trockenblüher. Eigenartiger und noch auffälliger ist ihr Gestalt, welchen sie mit ihrem Bruder *Arum maculatum* unserem Aronstab gemein hat. Wir sind gewohnt, in der Natur nach Gründen zu fragen. Die Natur selbst ist nicht so wortfarg, ihre Fragen, die sie stellt, beantwortet sie vielfach selbst. Wer sich die Mühe nimmt, eine Blüte zu öffnen, der findet hier des Rätsels Lösung. Unser beliebtes Weilschen lockt die Insekten durch angenehmen Geruch an, der Arons-Insekten durch angenehmen Geruch an, der Aron-unterere schmucken, glänzenden Insekten meiden dieses stinkende Wirtshaus. Im Gegenteil, überfüllt ist das Lokal: Aron. Doch welche Arten von Insekten lieben jene Höhlen? Vorzugsweise sind es Mücken und merkwürdigerweise eine bestimmte Gattung, daneben aber sehen wir Aaskäfer, Aaskfliegen und kleine Wespen, die uns ohnehin schon durch ihren Lieblingsplatz, dem Misthaufen, faulendem Fleisch usw. ankleben. Sie werden hier wohl eine Goldgrube vorfinden! Gewiß! Süßigkeit und Blütenstaub genug, was aber auch nicht zu unterschätzen ist: Wärme. In dem Blütenkessel entsteht und hält sich lange die Wärme. Man hat gemessen, daß der Unterschied der Temperatur bis 8 Grad beträgt. Vielleicht ist diese Wärme den Tieren die Hauptsache. Aber eins müssen sie immer mit in den Kauf nehmen, die Gefangenschaft. Nun! Hinein kommen sie schon schnell, obgleich der Eingang durch Haare immer verschlossen ist, sie lassen sich aber leicht zurückbiegen. Der üble Geruch, die weithin leuchtende Fahnenstange (der Kolben) lockt manchen Gast. Doch es geht ihnen wie manchem Zecher, dem der Ausgang unerreichbar wird, sie finden ihn auch nicht, oder besser, sie können nicht wieder fort, denn die Haare biegen sich nicht nach außen. Erst wenn die Blüte abgeblüht ist, wird die Haartür schlaff und öffnet sich, und doch eilen die nimmersatten Insekten zum nächsten Wirtshaus, um in gleiche Gefangenschaft zu geraten, zugleich aber, um zu bestäuben. So bedienen sich unsere Pflanzen der wunderbarsten Mittel, Insekten zum Zwecke der Bestäubung heranzulocken. Auch Vögel vermag der Aronstab in seinen Bann zu ziehen, allerdings nicht zur Bestäubung, sondern zur Samenverbreitung. Die Pflanze entwickelt im Herbst einen dichten fräuligen Fruchtstand scharlachroter Beeren, welche wohl manchen Vogel verlocken, von ihnen zu naschen und

die Samen mit den Excrementen weithin zu verbreiten.

Alle Arumarten haben ähnliche Eigentümlichkeiten. Ich erwähnte schon die Gidechsenpflanze mit ihrer stinkenden, eigentümlich gefärbten Blüte. Das blendende Weiß der Calla (*Richardia*) hat die gleiche Wirkung der Anlockung. Die tropischen Verwandten, die oft in Gewächshäusern gezogen werden, geben bessere Beispiele, z. B. die beliebte Blattpflanze *Caladium*, die sich mit den tütenförmigen, in leuchtenden Farben glänzenden Blüten schon auszeichnet, aber durch ihre wunderschön gefärbten Blätter noch mehr hervorstechen. (In der Mitte blutrot, am Rande grün oder silberweiß gefleckt.) Beliebt als Zierpflanze ist auch die schönblättrige *Philodendron* (*Monstera*).

Eine Untergruppe der Aronstabgewächse bildet der bei uns gemeine Kalmus mit seinen Arten. Seine Wurzelstöcke treiben im Sommer oft saalabwärts an, an deren Ufer er oft vorkommt. Die Blätter sind schwertförmig, der eigentliche Blütenstand ist dichter als bei Arum, der Kolben dicker, ihm fehlt aber die für die Arongewächse charakteristische Blütenhülle, das große tütenförmige Blatt. Erkennlich sind die Wurzelstöcke an dem aromatischen Geruch. Ein aus den Wurzeln gewonnenes ätherisches Öl diente als kräftiges Heilmittel gegen Magenbeschwerden, wie auch die Wurzel des Aronstabes gleiche Verwendung fand.

Mancherorts wendet man noch das Pulver der getrockneten Aronswurzel gegen Korpulenz an, daher die Bezeichnung Zehrwurz.

H. Straßburger, Reideburg, Bez. Halle a. S.

Zur Merseburger Kulturgeschichte

von Graf Droste-Redtberg.

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verlegers gestattet.)

„Ernueste und vermehrte Polizei, Hochzeit, Kleider, geind, Tagelohn und Handwerks Ordnung auch was solchem mehr angängig.“

In dem Stifftagsakten des Jahres 1667 — Bd. 59 — der in der Merseburger Stiftsbibliothek befindlichen Akten befindet sich obige Polizeiordnung des Herzogs Christian. Obgleich dieselbe außerhalb des Rahmens meiner Arbeiten liegt, habe ich mich entschlossen, da es sich um ein allgemein kulturhistorisches Instrument handelt, dieselbe in seinen interessantesten Momenten herauszugeben.

Sie besteht aus 23 Kapiteln, die auf 160 Aktenseiten handschriftlich niedergelegt sind und paßt sich in seinen Grundsätzen der Chursächsischen Polizeiordnung an. Um ein möglichst historisches Bild zu geben, sollen hier Auszüge aus den einzelnen Kapiteln in derselben Reihenfolge und den gleichen Überschriften des Originals gebracht und jede Ausschmückung der Darstellung vermieden werden.

Titel. I. Von der reinen Lehr und Gottesfurcht.

Nur die evangelische Kirche, wie sie in den schmäktlichen Artikeln von 1530 dem großen und kleinen Catechismo Lutheri und den im Jahre 1580 veröffentlichten formula concordiae gelehrt wird, wird im Lande geduldet. Da in der Gottesfurcht in erster Linie des Volkes Heil und Segen beruht, soll besonders darauf geachtet werden, daß die Kinder gläubige Christen werden. Jedermann soll den Gottesdienst mit inniglicher Andacht betreiben, auf die Predigt hören, zu den Sacramenten gehen, sich öfter im Beichtstuhl einstellen (die Ohrenbeichte

existierte in den sächsischen Ländern bis in das Ende des 17ten Jahrhunderts. Der Herausgeb.), alle Laster und Sünden meiden und sich eines „nüchternen, stillen, anmutigen, friedfertigen und sanftmüthigen Wandels“ zu befleißigen.

Titel. II. Von Zehrung und Entheiligung des Sabbath.

Der durch die Religionskämpfe des 16. und 17ten Jahrhunderts geweckte strengreligiöse Zug, der im ersten Kapitel zur Geltung getreten ist, findet hier seine Fortsetzung.

Den Gastwirten war es verboten, an Einheimische während des Gottesdienstes Bier, Wein oder Brantwein zu verkaufen. Jede Übertretung kostete 3, 5, 8, 10 Tage Gefängnis oder 2, 3, 5 Thaler Geldstrafe. Desgleichen waren in diesen Stunden Zusammenkünfte, Spiel, Tanz usw. untersagt. Trämereien vor den Kirchthüren wurden nicht gebuldet. Der Paragraph 3 dieses Kapitels untersagt jede Sonntagsarbeit, die nicht unbedingt erforderlich war. Für Handarbeit am Sonntag waren 12 Groschen Strafe, für Roharbeit 1 Thaler zu bezahlen, bei Wiederholungen das 2- und mehrfache. Läden, Werkstätten und Bierbrauereien durften nicht geöffnet werden; ja während des Gottesdienstes war selbst das Ein- und Ausfahren aus den Toren nicht gestattet. Vogelschießen, eine der Hauptvergünstigungen jener Zeit, durfte an hohen Festtagen nicht abgehalten werden. An Sonntagen erst nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes. Jahr- und Wochenmärkte, die auf Sonn- oder Feiertage fielen, waren auf Wochentage zu verlegen, damit dadurch niemand vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten werden konnte.

Titel. III. Vom Gotteslästern, Fluchen, Segensprechen und dergleichen.

Sehen wir in den ersten beiden Kapiteln die Sorge des Landesfürsten in Bezug auf die Einhaltung der religiösen Pflichten von Seiten der Untertanen, so behandelt dieses die Strafen für jene Vergehen, die der Furcht vor Gott am meisten Abbruch zu tun geeignet waren.

Stößt jemand in Gegenwart anderer Personen Gotteslästerungen aus, so sollen diese den Obrigkeiten sofort davon Anzeige machen, die den Lästler sofort zu bestrafen haben. (Strafhöhe nicht angegeben. Der Herausgeb.) Zeugnete jemand vor Gericht eine durch Zeugen bewiesene Gotteslästerung, so wurde derselbe mit Gefängnis, Stellung an das Halseisen, oder 2jähriger, bei Wiederholung mit „ewiger“ Landesverweisung bestraft. Der § 3 macht die Gerichte ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Gotteslästerung das abscheulichste Laster sei und deshalb sofort zur Execution geschritten werden müsse. Auch das Fluchen „bei unferes Herrn und Hailandes Jesu Christi Wunde, Mariern, Leiden, Sacrament und dergleichen“ wurde unter Strafanandrohung gestellt. Die Flüche konnten ohne besonderes richterliches Erkenntnis an den Pranger gestellt oder mit dem Halseisen bestraft werden. Wiederholungen wurden auch hier mit allgemeiner Landesverweisung geahndet. Schwere Gotteslästerungen „wider Gott und seine Göttliche Majestät“ sollen nach der „Gemeinlichen Halsgericht Ordnung und Landesüblichen Sächs. Rechtes nach Erkenntnis des Obergerichts gestraft und mit der bloßen straff des Halseisen nicht hingelassen werden.“

Sollten Gerichte um Geschenk, Gaben oder anderen Ursachen halber Anzeigen von Gotteslästerungen unterdrücken, oder die Lästler nicht nach Angabe obiger Verordnung bestrafen, so wurden sie selbst in Strafe genommen, es konnte ihnen sogar in schweren Fällen oder bei großer Parteilichkeit die Gerichtsbarkeit entzogen werden. Auch diejenigen, die angezeigte Gotteslästerer unterstützten oder ihnen zur Flucht verhalfen, mußten abgeurteilt werden und gegen flüchtige Gotteslästerer urteilte das Gericht auch in Abwesenheit derselben.

Im spanische Verhältnisse — im Volksmunde werden Hexen- und Teufelsbeschwörerverfolgungen stets in diese Länder verlegt, obgleich sie zuletzt in Sachsen zur Anwendung kamen — erinnern die §§ 6, 7 und 8 dieses Kapitels:

Wer Teufelskunst, Wahrsagen, Hellschauen und ähnliches betreibt, sich dem beschwört, oder ihn „zu künftiger Dinge

beruft", wird „vermöge Unseres Großen Herrn Churfürst Augusti Christ und dergl. andenkens promulgierter constitution p. 4, 1, 2 falls er bei der „Zauberei allerdings verbleibt" mit dem Schwerte hingerichtet. Wer aber aus den Sternen weisagt oder sich des „Wizens der Schäden anmaßt" ohne eine Teufelsbündnis einzugehen wird mit Gefängnis, Landesverweisung, Staubenschlägen bestraft. Auch der Dumme, der sich weisagen läßt, kommt, wenn er ergriffen wird, ohne große Geldbußen, selbst Gefängnis nicht davon. Im Rückfalle kann auch er des Landes verwiesen werden. Ist der letztere auch einen „Pakt mit dem Teufel" eingegangen, so fällt er, wie der Zauberer selbst, ebenfalls dem Scharfrichter anheim.

Titl. IV. Von Straffe des Schwerens und Meineides.

Dieser Paragraph, der die Flucher und Lasterer bedroht, beginnt mit der Aufzählung der ewigen Strafen, die Gott über die Flucher und Falschspieler verhängen würde. Da sich der Herzog als Vertreter Gottes fühlte, sah er sich verpflichtet, das Fluchen und „das leichtliche Schwören mit Geldbuße, Gefängnis und Landesverweisung zu bestrafen. Die Meineidigen wurden mit Abhauen der Schwurfinger, Staubenschlägen und der Dinge mehr bedroht. Dem Richter schärkte diese Verordnung ausdrücklich ein, Unterschiede zwischen fahrlässigen und Meineiden zu machen.

Titl. V. Von Injuri, Schärden und Schmäher.

Auch für die Ehre seiner Untertanen war Christian I. besorgt. Ehrabschneider und Verleumder sollten des Landes verwiesen werden, Geldbuße zahlen, sie wanderten in das Gefängnis und konnten selbst zu Staubenschlägen verurteilt werden. Etwas durch die Tat entstandene pekuniäre Schäden des Verleumdeten mußten sie erleiden.

Für kleine Beleidigungen gab es auch damals einen Friedensrichter, wobei Abbitte, Geldbußen als Guttat angeordnet wurden.

Titl. VI. Straffe anderer Laster.

Unter den Strafen für die „anderen Laster" befindet sich nur eine besondere Androhung betreffend vorfälligen Totschlags, der, falls nicht mildere Umstände hinzutreten, mit dem Tode bestraft wurde.

Dazu kommt noch die Bestimmung, daß bei einfachen Gebrauches auf Fürbitte des anderen Ehegatten die ordentliche Strafe des Gebrauches (wahrscheinlich ebenfalls Todesstrafe) um „den Ehstand zu ehren" in Landesverweisung verwandelt wurde. Die Vollstreckung ließ ein mittelalterlicher Grausamkeit nichts zu wünschen übrig. Die Landesverweisung wurde zwar nur gegen den schuldigen Teil ausgesprochen, der Anschuldige wurde aber angehalten, seinem Ehegatten zu folgen.

Titl. VII. Von unsöfflichen ärmbreiten, auch von unChrißlichen ansfordern und balgen.

Der Titl. 7 handelt dann von ungebetenen Gästen und Duellen. Durch eine Beschwerde der Ritterschaft, daß „mäßige Von adell und andere Leuthe" ungeladen sich zu Gastereien, Hochzeit, Begräbnissen usw. einfänden, dort tranken und sössen und den Frauenzimmern allerlei Schandworte ärgerliche Zotten" sagten, Unfug machten, Fenster und „Ofen" (von Türen ist nicht die Rede) einschlugen und dergleichen „Hochstraffliches" mehr. Diese ungebetenen Gäste wurden mit 100 Thaler Strafe belegt, und wo sie diese nicht zahlen konnten, wurden sie 6 Wochen lang in Gast behalten. Die gleiche Strafe blühte dem Hauswirt, der die ungebetenen Gäste einließ.

Eine besondere schwere Vorschrift betraf die Duelle: „das ansfordern, Zuschicken der Kartell und die Balgerei zu Roß und Fuß bey deren Von adell und andere Leuthe" wurde bestraft. Es sei nicht nur gegen alles göttliche Gesetz, sondern ein Laster, vor dem selbst „barbarische Völker eine abscheu tragen". Das Leben sei „zu rettung und Diensten des Vaterlandes ehrlicher anzuwenden. Wer deshalb zum Duell nicht erschien, sollte an seinem ehrlichen Namen keine Schande erleiden, im Gegenteil wurde der Herausfordernde der Ehre verlustig erklärt.

Ziel Jemand im Duell, so sagte die Landesordnung, daß, gleichviel ob der Fordernde oder Geforderte fiel, der Überlebende als Totschläger bestraft wurde. Die

Forderung selbst wurde mit 100, 200, 300 und 500 Th. bestraft. Bei dreimaliger Wiederholung wurde der Kartellträger mit des Landes verwiesen. Auch derjenige, dem von einer Forderung bekannt war, und die Anzeige unterließ, konnte zu Geld und Gefängnisbußen verurteilt werden. — Damit sich aber die „Von adell" nicht beschwerten, daß sie Ehrbeleidigungen nicht sühnen könnten, sollte das Gericht oder die Stifftsregierung durch schnelles und summarisches Verfahren den Tatbestand feststellen und den Beleidiger zu einer Ehrenerklärung und Abbitte oder öffentlichen Widerruf zwingen, ihn außerdem mit Geld und Gefängnisstrafen belegen und ihn auch eventl. des Landes verweisen. Vor Gefängnis und Landesverweisung konnte ihn dann nur die Fürsprache des Beleidigten retten, die Geldstrafe blieb bestehen.

Der § 3 dieses Artikels verbietet besonders den Herren von Hofe, daß sie Beleidigungen mit dem Degen oder „brauchung mördlicher Gewehr" ahnden. Die obige Verordnung galt auch für sie. — (Es würde falsch sein zu glauben, daß solche Gebote die Duelle vermindert hätten. Ludwig XIV. gab einen Erlaß heraus, in dem für Duelle Todesstrafe verhängt wurde. Das Resultat war, daß in dem nächstfolgenden Jahre in Frankreich 2506 Personen im Zweikampf fielen.)

Titl. VIII. Vom Spiel.

„Ebenermäßen ist es auch nicht bekannt, wie mancher durch Vielfältiges Spiel und Doppeln in abfall seine „Nahrung kommen, sich daneben und die seinigen an den Bettelstab gebracht und ihrer Ziel wohl gar darüber „ermordet würden . . ."

Mit dieser Einleitung beginnt die Verordnung über das Spiel. „Chrlliche und künstliche Spiele, welche zur Tugend anzuleiten oder des Verstandes zu schärpen" waren erlaubt. Glückspiele, wie Brettspiele, Karten waren zunächst allen Personen unter 18 Jahren verboten. Für Erwachsene waren sie im beschränkten Maße gestattet, „so sie ohne Scheltworte und Gotteslästerung gespielt wurden". Es durfte aber ein Mßiger nicht mehr als einen Taler, ein vornehmer Bürgerlicher nicht mehr als 12 Groschen, ein Handwerker nicht mehr als 4 Groschen und ein Bauer nicht mehr als 1 Groschen bei einem Spiele verlieren. Diese Verluste durften auch monatlich nur einmal vorkommen, denn, so sagt die Polizeiverordnung: „der Mensch soll sich seinen Unterhalt durch fleißiges arbeiten, aber nicht durch solch unzuverlässige Mittel wie das Spiel erwerben."

Wer dagegen handelte oder in seiner Behauptung dies zugab, mußte 10 Taler Strafe bezahlen, wobei ein Taler dem Denunzianten zugute kam. Wer nicht bezahlen konnte, wanderte 8 oder mehr Tage in das Gefängnis. „Damit den Leuthe das nicht aus dem bittell gelodt werde", waren öffentliche Glückspiele, Würfelsbuden und Würfeltische untersagt. Der Veranstalter und auch die Dbrigkeiten, die dieses auf den Märkten duldeten, mußten 100 Taler zu milden Zwecken zahlen.

Titl. IX. Von Bettlern.

Das Bettelunwesen war bekanntlich nach dem 30jährigen Kriege eine Landplage allerersten Ranges, zugleich waren Armut und Not derartig angewachsen, daß zwischen dem böswilligen Müßiggang und dem unverschuldeten nur schwer zu entscheiden war. So laziert auch dieses Kapitel der Polizeiverordnung zwischen Strafandrohung gegen Bettler und Anordnungen über Hilfe gegenüber wirklicher Armut umher. Niemand sollte Bettler, die gesund waren und ihr Brot verdienen konnten, unterstützen. Bettelfinder wurden einer gewissen Fürsorgeerziehung übergeben, wo sie ein Handwerk lernen mußten oder man steckte sie in Dienststellen.

Der § 3 dieses Kapitels gibt den Kommunen auf, ihre Armen selbst zu ernähren, damit sie nicht anderen Gemeinden zur Last fielen.

Wirkliche Müßiggänger und Faulenzer wurden mit Gefängnis bestraft und konnten zu gleicher Zeit zur Arbeit angehalten werden, zur Reinigung der Straßen, „Not Vor die Tore zu führen" oder man steckte sie in Ziegeleien, Brauereien oder Malzhäuser und Unverbesserliche wurden, ganz gleichgültig ob sie in dem Lande selbst geboren waren oder nicht, desselben erwiesen. Kleine Her-



umstrolcher, Knaben und Mädchen, sollten zum Gebet und zur Schule gebracht werden; eine Bemerkung, die nicht verständlich ist, weil es zu seiner Zeit nur wenige Volksschulen gab. In Merseburg scheint sich eine solche nicht befinden zu haben (siehe auch Seffner pag. 210).

Handwerksburschen, die unter dem Vorwand, daß sie keine Arbeit erhalten könnten, bettelten, waren den Zünfte- und Handwerksmeistern zuzuführen, bekamen dort entweder Arbeit oder einen Zehrpfennig und mußten im letzteren Falle dann durch die Polizei aus dem Gemeindebezirk verwiesen werden.

Es folgen dann ein paar Seiten über allerlei abzuhalten- de Kollektionen für Arme, Verordnungen über Auf- stellung von Sammelbüchsen in den Gasthöfen und der- gleichen mehr.

Durch die harte mittelalterliche Lebensauffassung geht hier ein gewisser sozialer Zug, der mit unseren sozialen Anschauungen natürlich insofern variiert, daß in unserer Zeit die Fürsorge für Arme, Kranke, Arbeitslose eine Pflicht geworden ist, während damals „Warmherzigkeit“ und „göttlicher Lohn“ die Motive zur Hilfe in der Not waren. So schließt dieses Kapitel in seinem § 10 „jedoch hat es was Speisung der Schüler sowohl auch anderer armer Leute die an einem anderen Ort von Almosen und aus der Hospitalthüchse Fährlich unterhalten werden sein Verbleiben, und werden daher christliche Herzen den Leibesarmut nicht abbrechen, sondern gegen daßelbe alle christliche liebe und barmherzigkeit ferner erweisen.“

Titl. X. Von Straßenräubern.

Von den Bettlern geht es dann zu dem gefährlichen Element der mittelalterlichen Straße — den Straßenräubern. Und nach den getroffenen Maßregeln müssen sie zu jener Zeit im ganzen Reiche eine große Plage gewesen sein. Die Polizeiordnung bestimmt, daß folgender Vorschlag des Erzbischofs von Magdeburg zur Ausführung zu bringen sei; nämlich: daß zur Verfolgung von Straßenräubern die Verfolger und Büttel jedwede Landesgrenze überschreiten konnten, sie nach Habhaftmachung dem Gerichte, in dessen Bezirk die Festnahme erfolgte, den Räuber zunächst einzuliefern hätten und der Verbrecher dann gegen Erlass der dortigen Gerichtskosten zur Aburteilung gegen einen einfachen Revers an die Behörde, in deren Bezirk die Tat begangen war, auszuliefern sei. Wenn man bedenkt, wie eifersüchtig die Fürsten und Kommunen über ihre Hoheitsrechte wachten — in Merseburg wurden Alten geschrieben, wenn Stadtbüttel bei einer Verfolgung die Dornfreiheit betreten — so kann man sich einen Begriff machen, wie groß die Anzahl von Straßenräubern und Wegelagerern gewesen sein muß, daß die Fürsten durch fremde Polizei die Verfolgung im eigenen Lande gestatteten.

Titl. XI. Von Zigeunern.

Von den Straßenräubern geht es dann zu den Zigeunern. Auch hier handelt es sich um Nachwehen des dreißigjährigen Krieges und der Türkenkriege. Die Polizeiordnung spricht von „großen Haufen zu Fuß und zu Fuß mit Jagd- und Hezhunden, die in den Wäldern jagen“ und sich in den Dörfern Einquartierung verschafft zu haben scheinen, stahlen und allerlei andere mögliche Verbrechen begingen. Es sollen meist der Kleidung nach verlaufene Soldaten gewesen sein. Das Eintreffen einer derartigen Bande in den Dörfern mußte mit Sturmläuten bekannt gemacht werden. Die sogenannten Zigeuner sollte man feithalten, sie entwaffnen, ihnen alles Eigentum abnehmen, was den Dörfern verblieb, und sie dann in das nächste Gefängnis bringen, um die weiteren Maßnahmen der Regierung zu überlassen.

Der letzte Paragraph dieses Titels erwähnt noch, daß die Kinder solcher Banden nicht anders getauft werden durften, als in dem Geburtsort, da es „sich auch mehrmals zugetragen, daß die Zigeuner ihre Kinder allein und ein schändliches gewisses willen (also Geld und dergleichen) taufen lassen und also geschehen könnte, daß sie mehr denn einmal unwissend getauft würden.“

Titl. XII. Von Gastwirten.

Die Polizeiordnung für die Gastwirte besteht im ersten Teil aus Bestimmungen, die der Übervorteilung der Gäste

vorbeugen sollen. Der zweite Teil ist eine Meldeordnung. Städte und Gerichtsherrn mußten jedes halbe Jahr eine Kontrolle der Preise für Mahlzeiten, Getränke und Nachtquartier, Futter und Stallgeld vornehmen. Die Wirte waren verpflichtet, diese festgesetzten Preise auf den Rechnungen spezifiziert, den Gästen zu überreichen. Glaubte sich ein Gast übervorteilt und machte er davon Anzeige, so wurden, wenn der Wirt für schuldig befunden worden war, die Zechschulden, die der Anzeigende bezahlt hatte, eingezogen und außerdem konnte noch auf höhere Strafen erkannt werden.

Um jeder Brellerei vorzubeugen, waren die „Herren“ nicht verpflichtet, die Zechen ihrer Diener und Knechte, soweit sie über die gewöhnlichen Mahlzeiten hinausgingen, zu bezahlen. Schließlich war den Wirten noch zur Pflicht gemacht, daß sie Kutscher, Fuhrleute, Ausgänger und dergleichen „gemeine Personen“ nicht zu den gewöhnlichen Mahlzeiten anhalten durften, sondern denselben „mit einem Stück Fleisch oder anderer geringer Speisung“ aufzuwarten hatten.

Die Meldeordnung war recht einfach. Jeder unbekannte Gast, der übernachtete, war der Obrigkeit sofort zu melden. Zuwiderhandlungen kosteten 10 Taler Strafe. Bei mehrmaliger Wiederholung konnte dem Gastwirt die Ausübung seines Gewerbes entzogen werden. Die Verordnung selbst war an den Toren der Stadt und den Gasthöfen öffentlich anzuschlagen.

(Fortsetzung in Nr. 3.)

Vereinsnachrichten: Dienstag den 21. Mai soll im Vereinslokal „Herzog Christian“ eine außerordentliche Versammlung abgehalten werden. Vortragender: Graf Droste-Padberg über „Die Steuerverhältnisse im Kurfürstentum Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Hochstifts Merseburg“.

Tagesgeschichtliche Uebersicht für April 1912.

- 1.: Der Jugendschriftsteller Karl May † in Rade- bei Dresden.
- 3.: Eröffnung der Allgemeinen Luftfahrzeug-Aus- stellung in Berlin.
- 8.: Zusammenstoß eines Vergnügungsdampfers mit einem Warendampfer auf dem Nil (50 Tote).
- 9.: Infolge Dammbrochs am Mississippi werden mehrere Städte unter Wasser gesetzt.
- 11.: Ausgedehnte Schneestürme verursachen schwere Schäden im ganzen deutschen Reiche und dem Auslande. — Ausbruch des Vulkans in Panama (über 1000 Tote).
- 14.: Zusammenstoß des Dampfers „Titanic“ der eng- lischen White-Star-Linie mit einem Eisberg auf der Fahrt nach Newyork und Untergang des Schiffes (1700 Tote).
- 17.: Meuterei scharfschützer Soldaten in Fes. — 25jäh- riges Dreißigjährigkeitsfest des Stiftsprop. Prof. Bithorn in Merseburg. — Sonnenfinsternis (in Merseburg sehr gut sichtbar).
- 18.: Beschädigung der Dardanellenforts durch ita- lienische Kriegsschiffe.
- 19.: Graf von Douglas, Mitglied des Staatsrats und des Abgeordnetenhauses † in Berlin.
- 21.: Einführung des Pastor Niem als Diakonius der Gemeinde St. Maxim in Merseburg.
- 27.: Stapellauf des Linienschiffes „Erlaß Negir“ auf der Schichanwerft in Danzig.
- 29.: Untergang des Dampfers „Texas“ der griechisch- amerikanischen Schiffahrtsgesellschaft Hadzichi i Daud bei der Ausfahrt nach Saloniki infolge Explosion einer Mine im Hafen von Smyrna (60 Tote).

Beiträge

für das Monatsblatt, die dankbar angenommen werden, sind zu senden an Herrn Privatmann R. Ortman, Schmale Str. 17, Herrn Lehrer G. Brezien, Thietmar- straße 3, Herrn Oberlehrer Dr. W. Taube, Koonstr. 23, sämtlich in Merseburg.



